

# Halle'sche Zeitung

## Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1911. Nr. 323.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 204.

Erste Ausgabe

Donnerstag, 13. Juli 1911.

Verlagspreis für Halle und Bernburg 2.50 Mk., durch die Post bezogen 3 Mk. für das Vierteljahr. Die halbjährige Zeitung erscheint wöchentlich fünfmal. — Druck- und Verlagsanstalt: Halle'sche Zeitung (Halle a. S.).

Abgabegebühren für die halbjährigen Beiträge oder deren Raum für Halle und den Grenzort 20 Mk., ansonsten 30 Mk. Postlinsen am Schluß des halbjährlichen Zeitn. der Halle 100 Mk., Angehörige der Halle 5 Mk. und bei allen bekannten Remontenpreisen.

Verkaufsstelle in Halle a. S.: Leipziger Straße Nr. 61 u. 62. Leipzig Nr. 1 u. 158; Robert-Koch-Str. 1272. Geschäftsleiter: Dr. Walter Göttemann in Halle a. S.

Verkaufsstelle in Berlin: Bernburger Straße 30. Leipzig: Markt 17. Halle a. S.: Markt 17. Druck und Verlag von Otto Zietze in Halle a. S.

### Die Schmutzliteratur der Gebildeten.

Die in München erfolgte Beurteilung des Dr. Semerau zu sechs Monaten Gefängnis hat die öffentliche Aufmerksamkeit erneut wieder einmal auf die innere Verlogenheit gewisser literarischer Zustände gelenkt und insbesondere wie ein Scheinwerfer die Gewissenhaftigkeit heiserlicher oder wissenschaftlichen Interesses Schriftsteller über Schmutzliteratur beleuchtet, die sich als nichtsnutziges Schmutz- und schiefes Gift darstellt. Freilich ist es dem hauptsächlichsten Schuldigen, dem Marquis de Bonros, einem plumpen Nachahmer seines würdigen Vorbildes, des Marquis de Sade, gelungen, sich rechtzeitig in die Heimat des großen Märtyrers zu flüchten, aus der wir kommen sind, die ausgiebigen und düstern Notizen kommen zu lesen. Da Ungarn diese „Berken“ nicht ausliefern, so wird jener aus den Münchener Verhandlungen nur den Vorteil einer hanebüchsen Reklame ziehen und über den dummen Schwachsinn, der in München das Opfer seiner Schmutzerei geworden ist. Dieser Herr Dr. Semerau steht leider auf dem Gebiete, das er für ein Grenzgebiet der Kultur gehalten zu haben scheint, ganz und gar nicht allein da, und insofern mag man hoffen, daß die feste Hand, mit der diesmal der Staatsanwalt vorgegriffen, für das ganze Gebiet der Schmutzliteratur eine heilsame Warnung bieten wird. Die nichtsnutzigste Darstellung widerwärtiger Verirrungen wird nach diesem Urteil doch nicht mehr so ungenutzt als ein schön Redner, der gar nicht schönheit hingestellt werden dürfen. Und es ist auf alle Fälle hoch erfreulich, daß in München solche sittliche Zuchtlosigkeit in der Kunst als das bezeichnet wurde, was sie ist: kulturwidrig. Daß dies überhaupt notwendig war, ist schlimm genug. Für die schädlichen Intellektuellen konnte kein härteres Urteil gesprochen werden, als daß der Münchener Staatsanwalt seiner Verurteilung darüber Ausdruck gab, daß es gelungen sei, für diesen Prozeß eine Gesamtschau von geistig gefunden Bayern zusammenzubringen, die für solche Verbrechen gegen die Kultur das richtige Verständnis und das entsprechende Maß des Urteils haben werde. Wenn man sich vergewissert, wie die demokratische Seite bei Beginn dieses Prozesses gerade diese Bank von künftigen Bewegungen vor den herein beschleunigen wollten, so kann man sich nicht wundern, daß die feineren geistigen Kräfte dieser Provinz, die für das feinerwertigste Seelenleben gewisser sittlicher Verbrechen oder Verbrechen nicht das genügend entwickelte Verständnis haben können, so wird man zugeben müssen, daß der Staatsanwalt mit jener Verurteilung in die harte Quelle des Unrechts hineingeleuchtet hat, an dem wir leiden. Der „Kulturforscher“ Semerau verstand sich vortrefflich darauf, diese geistige Verirrung freier Kreise als glorreichen Hintergrund für die von ihm erträumten „höchsten Ideale der Kunst und Wissenschaft“ in Anspruch zu nehmen. Mit der Wiener tiefgefrierter Unschuld und unendlicher geistiger wie sittlicher Belegenheit trat er als Ankläger auf und hoffte augenscheinlich zuverichtlich, daß die Sachverständigen ihn in pflichtgemäßer Weise herausreden würden, wie sie das mit dem „berühmten“ Herrn Gau und anderen „Opfern“ der großen Krankheit unserer Zeit getan haben. Daß diese Boje und große Geste diesmal auf den gefunden Menschenverstand der Münchener Geschworenen so ohne jede Wirkung blieb, und daß die als hochvernehmlich herufenden, übrigens durchweg liberalen Männer, unter ihnen der Hauptankläger, der „Münchener Neuesten Nachrichten“ und der bekannte Professor Duman, die kindlichen Voraussetzungen übermenschlicher Schmierfinken so glatt ablehnten: das dürfte überwiegender anderer dieses Gerichts gründlich in die Knochen fahren. Mit erfreulicher Uebereinstimmung ist in München der Entscheidung über die Freisitz-Ausdruck gegeben, solche Schmutzblätter der niedrigen Art mit Kunst und Wissenschaft in Verbindung bringen zu wollen. Und deutlich ist die Forderung ausgesprochen, eine scharfe Grenze zu ziehen zwischen der Literatur und dem Schmutz, und endlich mit der freien Lage zu brechen, das auch in den schmutzigsten Dingen, „dem Weinen alles rein“ sein könne. Die erste gute Wirkung dieser Entschlossenheit zeigt sich darin, daß jene demokratischen Mütter, die zu Beginn des Prozesses von der Verherrlichung ihres geistlich-sittlichen Chimborasso herab über die Tiefstapferei der Münchener Verhandlungen gepöbeln hatten, jetzt wie auf den Mund gekommen sind. Vielleicht wird dieser Münchener Prozeß mehr als ein Goldes und Rauen, die jetzt in bankeinstreuer Weise gegen die „niedere“ Schmutzliteratur Stellung nehmen, veranlassen, auch gegen „höherer“ Schmutz sich endlich etwas entscheidender zu verhalten. Es ist kein Zufall, daß just in München unlangst bei G. C. Wed ein Buchlein erschienen ist, das aus früheren Vorträgen des bekannten Leipziger Philosophen und Weltweisers Johannes Wolff entnommen ist und bittere Klage über die „erottische Seuche“ führt, die weite Dichtertreffe ergriffen habe:

„Mit Vorliebe wählen die Dramatiker Stoffe, die ihnen geeignet scheinen, die geschichtliche Braut und Tochter bis zum Überstehen zu steigern und mit der Wollust einen wahren Kultus zu treiben.“ Ein solches ist für den achtzigjährigen Mann des verflochtenen Lebens, der die Künstler häufiger und in höherem Grade als früher häufig aufsteigend zu wirken, durch das Kunstwerk den Betrachter in geschichtliche Erregung zu versetzen, so habe neuerdings „auch die Aufdringlichkeit und Handgreiflichkeit in der Darstellung volltätiger Vorgänge in augenfälliger Weise zugenommen.“ Ungeachtet gewissermaßen für die fast jener Erzeugnisse der erzählenden Literatur, die die Phantasie nützlich, sich in die Klaffen geschichtlichen Lebens zu vertiefen. Nicht etwa gesunde Sinnlichkeit, sondern „nur das Kranke, Giftige, Entartete sei ein würdiger Gegenstand der Kunst“ — so predigen viele Werke das künstlerische Glaubensbekenntnis ihrer Urheber. „Es gibt kaum eine moralische Angelegenheit, die heute nicht von dem einen oder anderen als freie oder höhere Sittlichkeit gepriesen würde.“

„Die gegenwärtige Literatur ist voll und überrollt von grellen Beispielen für die Abicht des Eiertümmens. Bald geschieht dies in greblicher, bald in feinerer, verüllter, aber darum um so gefährlicher Weise. Sie ist nur Düsternis und Entarteten schmeichelt, sondern auch hervorragende Künstler zeigen nicht selten eine wahre Seucht, ihre Erzeugnisse affig zu würzen und überwürzen, ihnen den Reiz raffinierten Reizmensens zu geben.“ Im Grunde, so meint Wolff, dürfe man sich darüber ja nicht einmal wundern. Denn geistig unter Kulturverstand überhaupt in kritischen Dingen eine nachsichtige Gesinnung zu erlangen, das Verdorben und Entarteten, so gehe „zu der Lebensanschauung einer großen Anzahl unserer Dichter und Künstler ein erottischer Materialismus ordinarer Art“, dessen grundlegendes Sätze man etwa so formulieren könne: „Der Umgang mit Dürren und ehebrecherischen Frauen ist das Höchste im Leben des Mannes; man kann auf erstreblichen Gebiet ein Schmutz und schmutz als ein Tier sein und braucht sich doch dessen nicht zu schämen; mit Keuschheit und Schamhaftigkeit magt sich der vorurteillos sein vollende Mensch nur lächerlich; alle sittlichen Rücksichten haben zu weichen, sobald das heilige Grundrecht des Mannes auf Unschuld in Frage steht.“ Der Fräulein an diesen Zuständen ist aber, daß das deutsche Volk solche „mit einem Kunstwerk, mit einem einschmeichelnden Kunstwerk“ überdeckte Gemeinheiten nicht entzweit zurückweist. Das ist ja freilich eigentlich nicht allzu verwunderlich, da die Kunstliteratur in den Tagesblättern und Zeitchriften es als einen der ersten Sätze des sittlichen Lebens der erottischen Gegenwart zu empfehlen pflegen, daß der Künstler die Moral nicht angehe.“ Demgegenüber ersehe es als „bringend nicht, wieder das gute Recht des Sittlichen in seiner Stellung zur Kunst nachdrücklich in Erinnerung zu bringen.“

Jeder Unbefangene kann dem nur beifalligen, schon deshalb, weil jedes sittlich beleidigende Kunstwerk zugleich auch eine sämtere Verurteilung gegen alle ästhetischen Forderungen enthält. Denn wenn wir auch die Gesetze der Kunst keineswegs aus der Sittlichkeit abzuleiten haben, so entbringt doch jedes ehebrecherische Schaffen aus der von höchsten Streben besetzten Persönlichkeit des Künstlers. Die höchsten Schäden der Anerkennung dieser einfachen Wahrheit und das Ueberhandnehmen der „Schmutzliteratur“ zufügt, liegt auf der Hand. Gott bessere es. F. B.

### Deutsches Reich.

Die deutsch-französischen Verhandlungen über Marokko. Von einem französischen Beamten wird jetzt der Inhalt der ersten Besprechung zwischen dem Staatssekretär des Auswärtigen, A. Ribier, in Brüssel, und dem französischen Botschafter in Berlin, Cambon, veröffentlicht. In dem Plakat heißt es nach dem „R. A.“ u. a.: Der französische Botschaftsrat in Berlin, V. Bertheim, erstattete am Dienstag in Paris dem Minister des Auswärtigen, S. Loubet, mündlichen Bericht über den Stand der deutsch-französischen Verhandlungen, aus denen folgende hervorgehoben ist: Botschafter Jules Cambon habe Herrn v. Ribier-Botschafter sein „Wohwollen“ über Deutschlands „Agobirdemonstration“ nicht verborgen. Umgekehrt habe Staatssekretär v. Ribier-Botschafter darauf hingewiesen, daß das Resultat, das das wirtschaftliche Zusammenarbeiten Deutschlands und Frankreichs seit dem Abkommen vom Februar 1909 ergab, maßig sei. Cambon habe, ohne auf diesen Vorwurf einzugehen, betont, daß die Verhandlungen zwischen den beiden Mächten über Marokko niemals unterbrochen gewesen seien und sich leicht fortsetzen ließen. Beide Diplomaten hätten sich dazu geeinigt, gezeitigt und einen Zeitpunkt zu einer neuen Besprechung bestimmt. Beide Staatsmänner seien auf dem Boden des deutsch-französischen Abkommens vom Februar 1909 geblieben ohne in ein Studium der durch die jüngsten Ereignisse in Marokko eingetretenen neuen Verhältnisse einzutreten.

Deutschland und das französische Marokko-Komitee. Wie der „N.“ mitteilt, wird, entspricht die von französischer Seite vertretene Meinung, es sei geplant, das deutsch-französische Marokko-Komitee zu einem „internationalen Marokko-Komitee“ unter der Leitung der beteiligten Teilnehmer Deutschlands und Englands umzuwandeln, nicht der Absicht. Das französische Marokko-Komitee sei ein ausschließlich privates, halb wissenschaftliches, halb wirtschaftlich-antiaristisches Unternehmen einer Gruppe von Interessenten. Die Umwand-

lung in ein internationales Institut würde einen Verzicht auf den agitatorischen, national-französischen Charakter des Komitees bedeuten, und man könne daher als sicher annehmen, daß der Gedanke nicht aus den Kreisen des Komitees stamme. Um so mehr jeße für eine internationale Förderung jeder Anlaß.

Gelegentlich der Entsendung des deutschen Kreuzers „Berlin“ nach Agadir, der jetzt bekanntlich an seinem Bestimmungsort angelangt ist, dürfte es vielleicht interessieren, daß schon unter der Regierung des Grafen Fürstlichen ein turbanburgisches Schiff gleichen Namens nach der Westküste Afrikas, nach Groß-Friedrichsburg, entsandt worden ist.

Los vom Sanfahnd! Die Austrittsbewegung aus dem Sanfahnd erhebt im rheinisch-westfälischen Industriegebiet immer weitere Kreise nicht nur der Industrie, sondern auch des Kaufmannstandes, Bankgewerbes und Handwerks. Der „Westfäl. An.“ liegt wieder eine ganze Reihe Austrittserklärungen von Personen vor, deren Namen im Wirtschaftskreis besondere Bedeutung haben. — Die Sanfahndkammer zu Bochum gibt ihren Beobachtern darüber Ausdruck, daß der mit der Gründung des Sanfahndes unternommene Versuch, eine die Gesamtinteressen von Handel, Gewerbe und Industrie zu machende Organisation zu schaffen, gescheitert ist. Die Sanfahndkammer ist mit den aus dem Sanfahnd ausgeschiedenen Mitgliedern der Ansicht, daß die Leitung des Sanfahndes durch ihre einseitige Befähigung aller rechtlich bestehenden Elemente die mittlere Linie verlassend hat, auf der allein ein gedeihliches Zusammenwirken der im Sanfahnd beteiligten Erwerbstätigen und Berufsstände erhofft werden konnte. (Hundstreich vom 1. Juli 1911). Des weiteren gibt die Tatsache, daß der Sanfahnd jede entscheidende Stellungnahme gegenüber der Sozialdemokratie ablehnt, zu den schwersten Verlogenheiten Anlaß. Die Sanfahndkammer kam dem Sanfahnd als eine amoralische und berufene Vertretung der in ihrem Bezirk vorhandenen Interessen und zieht daher die von ihr am 12. Juli 1909 an sämtliche Kaufleute und Industriellen ihres Bezirks erlassene Aufforderung zum Beitritt in den Sanfahnd zurück. Mit Verurteilung dagegen nimmt sie Kenntnis von der Einrichtung einer selbständigen niederdeutsch-westfälischen Bezirksgruppe zum Schutze und zur Förderung von Gewerbe, Handel und Industrie. Für eine weiteren Erklärung ist auch die Handelskammer Saarbrücken aus dem Sanfahnd ausgeschieden.

Die deutsch-japanischen Handelsbeziehungen. Nachdem der Bundesrat aufolge der ihm vom Reichstag erteilten Ermächtigung den am 24. v. Mts. unterzeichneten Handels- und Schiffahrtsvertrag mit Japan nebst dem zugehörigen Protokoll am 28. v. Mts. genehmigt hat, wird — sobald die Ratifizierung des Vertrages erfolgt sein wird — eine Reihe von Verhandlungen und Ergänzungen des Vertrags, die den Zolltarif und der Anteilung für die Zollabfertigung notwendig werden. Der Vertrag tritt bereits am 17. d. Mts. in Kraft. Im Reichsgesetzblatt sind Vorlesungen getroffen, um die begünstigten Änderungen und Ergänzungen der Zollbestimmungen durch Veröffentlichung in dem „Centralblatt für das Deutsche Reich“ und dem „Reichsgesetzblatt für die Verkündung der kaiserlichen Verordnungen“ und Abfertigungsbeamten rechtzeitig zur Kenntnis zu bringen, so daß Störungen und Verzögerungen in der Zollabfertigung vermieden werden können.

Der Staatssekretär des Innern, Dr. Delbrück, traf am Dienstag vormittag in Begleitung zahlreicher Herren in Bremen ein, um die dortigen Hafenanlagen zu besichtigen. Einem Rundgang durch die Hafenanlagen ist sich der Besuch des im Bau begriffenen neuen Docks und ein Besuch des Kaiserdocks an, wo zuerst der Lloyd-Dampfer „Wilow“ abgedockt wird. Sodann begaben sich die Herren an Bord des nach Rem-Fort in See gehenden Schnellpostschiffes „Kronprinzessin Cecilie“ des Norddeutschen Lloyd. Das Schiff wurde eingehend besichtigt, insbesondere auch die Antriebsmechanik. In der Besichtigung der „Kronprinzessin Cecilie“ haben die Herren dann durch die Schiffe und Wasserfahrtsbüro des Bremer Lloyd, wo sie an Bord eines Tender die Rückfahrt nach Bremerhaven und weiter nach Bremen antraten.

Die türkische Studienkommission in Friedrichshafen. Die türkischen Gäste besichtigten am Dienstag unter Führung des Grafen v. Zepelin den Aufstiegsort. Sodann besichtigten zunächst die Gänge die Festungsbatterie des kaiserlichen „Schnitzers“, das Punkt 12 Uhr bei herrlichem, aber etwas windigem Wetter unter Führung des Grafen Zepelin einen Aufstieg unternahm. Um 12 Uhr 40 Min. erfolgte die Landung am Westufer des Kaiserdocks. Um 1 Uhr 30 Min. fand ein neuer Aufstieg, um 1 Uhr 50 Min. die zweite Landung statt. Sodann gab Graf Zepelin den türkischen Gästen ein Mittagessen, an dem auch Major Parschal teilnahm. Graf Zepelin und Major Parschal wechselten freundliche Ansprachen. Gegen 4 Uhr empfing der König von Württemberg die türkischen Gäste im Schloß. Raum-Web brachte ein Buch an den König aus. Nach der Besichtigung besahen sich die Gäste zum Sonderdampfboot, das sie nach Lindau brachte. Ein letztes Mittagessen meidet uns noch die Ankunft der Kommission in München.

Veranstaltungen für den Zweverband Groß-Berlin. Mit dem 1. April nächsten Jahres tritt das Zweverbandsmitglied für Groß-Berlin in Kraft. Aus diesem Anlaß wird in den kommunalen Kreisen Groß-Berlins bereits jetzt die Frage der Wählung der Stelle des **Verbandsdirektors** erörtert. Wie einer





**Täglich 8 Uhr 20** **Walhalla-Theater** **Erstgl.**  
 Die brillante satirische Lokal-Revue  
**„Halle, sei mir gegrüßt!“**  
 Mit Gesang und Tanz in 8 Bildern. [3006]

**Seebäder Dienst** **HAMBURG AMERIKA LINIE**  
 Tägliche Dampferverbindung von Hamburg  
 8.00 Vm., (Sonntag 7.30 u. 8.00 Vm.), von Genua  
 12.20 Nm. mit den Schnell-dampfern „Kaiser“, „Göbe“, „Prinzessin Helena“ und „Silvana“  
 Anschl. v. Berlin L. 6.19 Vm., Magdeburg - - - 6.07 Vm., Hannover - - - 6.52 Vm.  
 nach den

**Nordseebädern**  
 Fahrpläne kostenlos durch die Reederei, deren Agenten, die Eisenbahnstationen und Reisebüros:  
 Direkte Fahrten Hamburg-Botum am 2., 9. Juli, 6. Aug. u. 3. Septbr. - Sonderzüge nach Hamburg-Nordseebädern ab Halle: S. 14, 15. Juli u. 15. Aug. 12.40 N. Sonderzug-Karten auf allen wichtigen Stationen. - Vertreter in Halle: Otto Wendisch Buchh., am Markt 24, G. Schulze, Bornburgerstr. 32.

**Stadt-Theater-Terrasse.**  
 Heute Mittwoch, den 12. Juli, abends 8 Uhr  
**Grosses Konzert.** [18650]  
 Entree frei. Streichmusik.

**Stadt-Theater-Restaurant.**  
**Diner von 12—3 Uhr** [38651]  
 im Abonnement Mk. 0.75 und Mk. 1.—

**Kochlehrinstitut u. Haushaltungs-Pensionsat**  
 Gr. Steinstr. 23. vorm. Frost & Goering, Borf. K. Hofmann.  
 Beginn der Kurse: Januar, Mai und September.

**Badgasterei.** Mai, Juni, Sept. bedeutend ermäß.  
 Tauerbahn, Kronland Salzburg. [29285]  
 Die radioaktive Therme der Welt, Quellen-Temperatur 49 C. Meereshöhe 1012 m, inmitten der großartigsten Bergwelt in waldschützter Lage. Vortrefflich wirksam bei Altersgebrechen, Nervenkrankheiten, Neuralgien (ischias), Neurasthenie, funktion. Paralyse (Apoplexie), Gicht, Rheumatismus, Nieren- und Blasenkrankheiten, Frauenkrankheiten, Erschöpfungs- und Schwächezuständen. Komfortable Unterkunft in 60 Hotels und Logierhäusern, Thermalbäder in jedem Hause. Einrichtung zur Trinkkur mit der Therme und zur Benutzung des Quellendampfes. Auskünfte und Prospekte durch die Kurkommission. Thermalwasserversorgung durch **Reinrich Mattoni, Wien.**

**Bad Reinerz** **Gratshaus Platz** (Schleusingen - Station)  
 668 m ü. d. Meer. Herrliche, gesunde Gebirgsluft. 10000 Morgen Hochwald. Hervorragender Klimat. Kurort. Zahlreiche althergebrachte erd-, alkalische Eisen-sulfurische, barium- u. natriumsulfidreiche Kohlen-säuresprünge. Berühmte Moorlagen. - Heilanzeigen: Die gleichen wie Wildungen, Ems, Naheheim und Franzensbad. - Dagegen ungeeignet für Schwindsucht.  
 Neuerbautes komfortables Kur- und Badehaus mit den modernsten Einrichtungen. - Viele neue Logier-Villen. Illustrierte Prospekte kostenlos durch die Badeverwaltung.

**Gebirgshotel Hahnenklee**  
 bei Goslar am Harz. - 560 Meter über dem Meer. - Hans I. Rangos und neuestes Hotel am Platze.  
 Ruhige Stille, nahe dem Walde, herrliche Fernsicht, hochmodern eingerichtet, elektr. Licht usw., viele geschützte Balkone **Paul Haacke**, u. Liegepark. - Fernsprecher: Goslar 287. - Besitzer: **Paul Haacke**.

**ZILIO KAFFEE**  
**TEE MALZKAFFEE**  
 Nur in Original-Packungen  
 Käuflich in besseren Lebensmittelgeschäften.

**Maimon-tee**, ideales Hausmittel zur Blutreinigungskur, befeuchtet [3939] Stuhlfunktion, kühlt übermässige Darmtätigkeit, kühlt übermässige Hauptdepot: Udenapothek, Halle S., am Markt.

**Tulpe** : Schöner Saal (ca. 100 Personen fassend) mit reichlichen Nebenräumen und Balkonen zur Abhaltung von Familien- und Vereinsfestlichkeiten.

**Verband Mecklenburg Ostsee-Bäder**  
 Geschäftsstelle: Warnemünde  
 Prospekte und Auskünfte durch O. Westphal, Ankerstrasse 15, Zillmann & Lorenz, Hauptbahnhof.

<b>Arendsee</b> Breiter Strand, ausgedehnte Waldungen. Warmebadhaus. - Kurhaus. - Koncert-Theater. - Besuchersaal 1910: 6525. Wasserleitung. Bahnstation. Prospekte durch die Badeverwaltung.	<b>HEILIGENDAMM</b> In unsern Bädern grösster Komfort. Herrliche Wald bis ad. Strand. Alle Arten Sport. Kalte u. warme Seebäder. Kurhotels u. Familien-Hütten. Missions-Friede. Prospekte durch die Direktion. <b>Alt-Gaarz</b> direkt an See u. Seebad. Stille, herrliche Badeplätze. Prospekte durch die Badeverwaltung. <b>Boltenhagen</b> herrliche Lage, herrliche Waldungen, herrliche Strand. Station Koserow. Prospekte durch die Badeverwaltung. Preis 400 Pfennig. <b>GRAAL</b> gesunde Lage, umgeben von dem grössten Laub- u. Nadelwaldungen, herrlicher Strand. Station Koserow. Prospekte durch die Badeverwaltung. Preis 400 Pfennig. <b>MURITZ</b> Kurort i. Hochwald, der bis zum Meer hinab reicht. herrliche Waldungen, herrliche Strand. Station Koserow. Prospekte durch die Badeverwaltung.	<b>Dierhagen</b> romant. bewaldete Dünen, kalte u. warme Seebäder. Prospekte durch die Badeverwaltung. <b>Neuhaus</b> herrliche Lage, herrliche Waldungen, herrliche Strand. Station Koserow. Prospekte durch die Badeverwaltung. <b>Hienhagen d. Doberan</b> herrliche Lage, herrliche Waldungen, herrliche Strand. Station Koserow. Prospekte durch die Badeverwaltung. <b>Insel Poel</b> herrliche Lage, herrliche Waldungen, herrliche Strand. Station Koserow. Prospekte durch die Badeverwaltung. <b>Wustrow</b> herrliche Lage, herrliche Waldungen, herrliche Strand. Station Koserow. Prospekte durch die Badeverwaltung.
--	--	--

**Apollo-Theater.**  
 Direction: Gustav Pöller.  
 Heute, den 12. Juli, zum 1. Male:  
**Bummel-Brüder**  
 elegant. Burleske in 3 Akten. v. G. v. Ranz u. Arthur v. Wildt. Musik v. E. Ernau-Ewald. Anf. 8 1/2. Ende geg. 11 Uhr. Gewöhnliche Preise.

**Handschuhe**  
 in grösster Auswahl von 15 Fab. - Ansehensgegenstände.  
**Gust. Liebermann**, Strasse 30.

**Auswärtige Theater.**  
**Scipio.**  
 Neues Theater: Donnerstag: Der Graf von Luxemburg. - Freitag: Die lustige Witwe.  
**Altes Theater:** Donnerstag: Bummelstudenten. - Freitag: Bummelstudenten.  
**Schultheater:** Donnerstag: Die Schiffbrüchigen. - Freitag: Leander im Strad.  
 Neues Operetten-Theater: Donnerstag: Das Himmelsbett. - Freitag: Das Himmelsbett.

**Allgemeiner Hallescher Turnverein**  
 Gegründet 1861.  
**Turnplan.**  
 Abteilung I (Jugendturner von 14—18 Jahren). Montag und Donnerstag, abends von 8—10 Uhr in der hiesigen Turnhalle am Hopfplatz.  
 Abteilung II (Mittlerer von 18 Jahren u. darüber). Dienstag und Freitag, abends von 8 bis 10 Uhr in der hiesigen Turnhalle am Hopfplatz.  
 Abteilung III (Ältere Herren. Gesundheitsfragen). Dienstag und Freitag, abends 6—8 Uhr in der hiesigen Turnhalle am Hopfplatz.  
 Abteilung IV (Damen). Montag, abends von 8—10 Uhr in der hiesigen Turnhalle der Drehwühlstrasse.  
 Abteilung V (Mädchen von 8—14 Jahren). Freitag, nachmittags von 3 1/2—5 Uhr in der hiesigen Turnhalle der Drehwühlstrasse.  
 Abteilung VI (Knaben von 8 bis 14 Jahren). Sonntag, vorm. von 9—11 Uhr in der hiesigen Turnhalle am Hopfplatz.  
 Winterturnschaft Sonntag, nachmittags 11—12 Uhr, der hiesigen Turnhalle am Hopfplatz. Die Anmeldung kann jederzeit erfolgen. Am besten geschieht dies in den oben bezeichneten Turnlokalen während der Turnstunden.

**Optische Waren** preiswert u. gut. Gr. Ulrichs, 1a  
**Otto Unbekannt.**

**Wildemann,** geschähter Öhnenlustrator u. geeignetes Standquartier für Lorenz in Oberberg, 3. u. 4. Str. Brodth, Wegert u. Wöhlmannbereitschaft frei b. die Kur-Kommission. [2554]

**Spar- u. Vorschuss-Bank, A.-G.**  
 Rathausstrasse 4. zu Halle a. S. Fernsprecher 108. Gegründet 1860.  
 Annahme von Bareinlagen gegen tägliche Abhebung und 3- oder 6 monatliche Kündigung.  
**Eröffnung von Scheck-Konten.**  
 An- u. Verkauf von Wertpapieren, Wechselverkehr. Besorgung von Wertpapieren, Hypotheken, Waren etc. Konto-Korrent-Verkehr. Gewährung von Baugeldern. Ausstellung von Wechseln, Schecks und Kreditbriefen auf alle in- u. ausländische Hauptplätze. Vermittlung von Zahlungen, Aufbewahrung u. Verwaltung von Wertpapieren, Dokumenten etc. Entgegennahme u. Verwahrung verschlossener Depots, besonders während der Reisezeit. Einlösung sämtlicher Coupons, Dividendenscheine, verl. Effekten etc.  
 Verkaufsstelle von Pfandbriefen der Deutschen Hypothekenbank, Meiningen, und anderer erster Hypothekenbanken. [3007]

**Spar- und Vorschuss-Bank zu Halle a. S.**  
**Bund der Landwirte.**  
 Sonntag, den 16. Juli, nachmittags 2 1/2 Uhr findet ein **Kyffhäuserstag** im „Denkmalrestaurant“ statt.  
 Ansprachen werden halten: **Bahlfreie-Vorsteher, Rittergutsbesitzer Dr. Schacke-Helmstädt, Landtagsabgeordneter, Pfarrer Heckenroth-Altendörfer, Reichstagsabgeordneter, Gutsbesitzer Lehmann-Cronschütz, Landwirt Assmann-Holzenel.**  
 Hierzu sind alle Bundesmitglieder und Freunde unserer Sache mit ihren Angehörigen herzlich eingeladen.  
 3594) **Der Bundesvorstand.**

**Otto Thiele**  
 Buchdruckerei :: Halle a. S.  
 Verlag der Halleschen Zeitung  
 Landesseitung für die Provinz Sachsen  
 Leipziger Strasse 61 und 62.  
**Buch- und Kunstdruckerei**  
 Eigene Buchbinderlei □ Stereotypie.  
 Briefbogen, Rechnungen, Briefumschläge, Mitteilungen, Zirkulare, Prospekte. Werke und Broschüren.

**Patentanwalt Eyck,** Leipzigerstr. 55. Halle a. S. Tel. 3457.

**Pa. Thüringer Stückkalk** zum Bauen und Düngen.  
**Pa. gemahl. Stückkalk** zum Bauen und Düngen. in Säcken (malchin, freubau).  
**Pa. Zementkalk,** (Kalkfeinmehl), lose verladen (malchin, freubau).  
**Staubkalk** offerieren zu billigen Tagespreisen [3450]  
**Schraplauer Kalkwerke A.-G., Halle a. S.** Telefon 3429.

**Hitzefrei**  
 Leicht Sommer-Sachen in Lüster und Waschtouffern.  
**Ernte-Kosen** große Auswahl, billige Preise.  
**Otto Knoll,** obere Leipzigerstr. 36.  
 5% in R.-Sp.-M.  
**Kochbücher** Koch-Rezeptbücher empfiehlt in großer Auswahl **Albin Hentze,** 24 Schmerzstrasse 24.

**Salons** in Mahagoni, Sitron, Kirschbaum und Buchbaum in feiner schöner Ausführung empfiehlt [2015] **G. Schaible,** Kunstschleifer. Alter Markt 1. - Sehr große Auswahl. - Transport nach allen Orten Deutschlands frei. - Befähigung frei gestattet. -

**Wäschemangel** für Haus-, auch für Restoriererei, taubelos, unter Garantie, billigt veräußert. Off. u. Z. g. 4319 an die Exped. vieler Btg. erb.

**Bliffee Salafstr. 8, vis-a-vis** Martfische. Giesmann.  
 Geteilte u. Reife-Artikel, Hülsen, Sämereien, billige Preise, in der Pharmacie **Oscar Ballin, Leipzigerstr. 91.**  
**Tomond** für Nervenkopfschmerz. Neuartig anzuwendendes Nervenkopfschmerzmittel. Blutandrang gegen Kopf, Migräne, Schlaflosigkeit, Verdauungsstörungen, Bluthochdruck, oder rheumatische oder gichtartige, wurde bei den verletzten Leiden mit grösstem Erfolg angewendet. Viele Dankschreiben. 1/2 Sch. 3 Pf. Zu haben in der **Hörsingapotheke** in Halle a. S. Versand u. aufwärts.

**Braunbier** täglich frisch, empfiehlt **Günthers Brauerei.**

**Frische Matronen** pro Pfund 1 Mt. 20 Bfg. zu haben bei [2284] **Carl Boeckh, Leipzigerstr. 61/62.**

**Waschgefäße** dauerb., bill. Witzl. d. H.-Sp.-Ber. **Gr. Klaus-Zander, Strasse 12.**  
**Preiswert und gut** kaufen Sie stahlhoch 2108 **Strumpfwaren u. Trikotagen** in dem ersten Spezialgeschäft **H. Schnee Nacht,** Gr. Steinstr. 84. Gegr. 1888.  
 Wit 2 Weilaqen.





# Lebte Pracht- und Fernsprech- Nachrichten

## Kreuzer „Berlin“ in Agadir.

Mogador, 12. Juli. Die „Agence Havas“ berichtet aus Agadir vom 6. d. Mts.: Der Kreuzer „Berlin“ ist hier angekommen. Der Kommandant ging an Land, besuchte Velasco mit dem Kaiser der Stadt und hatte mit ihm eine Unterredung über die Aufrechterhaltung der Ordnung. Die Eingeborenen der Umgebung sind ruhig. Sie erwarten, daß der Kaiser Befehl ihnen Anweisungen geben wird, welche Haltung sie zu beobachten haben.

## Preussische Klassenlotterie

Berlin, 12. Juli. In der heutigen Vormittagsziehung der preussischen Klassenlotterie fiel ein Gewinn von 10 000 Mk. auf Nr. 118 709 und ein solcher von 5000 Mk. auf Nr. 158 559.

## Das amerikanische Schulkriegsgeschwader verläßt Kiel.

Kiel, 12. Juli. Das amerikanische Schulkriegsgeschwader verließ heute vormittag den hiesigen Hafen und dampfte nach New York ab. Bei der Abfahrt tauchten die amerikanischen und die deutschen Schiffe Flaggengrüße aus.

Ein Thorer Berganigungsdampfer von russischen Grenzjagden beschossen.

Thorn, 12. Juli. Ein Thorer Berganigungsdampfer machte am Sonntag einen Ausflug nach den russischen Baderorte Giesocinek und blieb in der Nähe der russischen Grenze auf einer Sandbank stecken. Als die Fahrgäste sich an Land begeben wollten, wurden von russischen Grenzjagden mehrere Schüsse abgegeben. Der Leiter des Ausfluges, Herr Gollnick, ließ sich an Land bringen, um mit dem Offizier der Grenzpolizei zu verhandeln; jedoch wurde die Weiterfahrt des Dampfers und auch das Ueberfahren der Grenze zu Fuß unterjagt, weil der Dampfer nicht gemeldet sei und um 3 Uhr die Grenze geschlossen werde. Als trotzdem der Versuch gemacht wurde, die Grenze zu überfordern, wurde etwa sieben mal, an gefährlich scharf, geschossen.

### Der Aufbruch in Albanien.

Konstantinopel, 12. Juli. Eine Depesche des Oberkommandierenden von Albanien vom 10. d. Mts. meldet neue Angriffe von durch zahlreiche Montenegroer unterführten albanischen Grenztruppen der 4. Division. Am Abend des 10. d. Mts. erfolgte ein Angriff auf die Truppen, die die Höhen von Selce besetzt hatten. Die Aufständischen wurden zurückgeschlagen. Von den Matrosen sind einige samt ihren Herden über die montenegroische Grenze gegangen. Zwei konstantinopeler Bataillone sollen übermorgen nach Avona und zwei weitere nach San Giovanni di Medua entsandt werden.

### Die Hitze in Amerika.

New-York, 12. Juli. Die Hitze dauert unvermindert an. Viele Todesfälle und Dürrebeschwerden ereignen sich in den weithinigen Städten. Aus dem nördlichen Michigan werden Waldbrände gemeldet. Drei Dörfer sind niedergebrannt, viele sind bedroht.

### Zugunfall in Genua.

Berlin, 12. Juli. Der Personenzug Verneuchen-Berlin stieß heute früh mit einem Personenzug zusammen. Zwei Beamte wurden unerschüttert verletzt.

### Berliner Eisenbahn.

Genf, 12. Juli. Heute nacht wurden mittels Einbruchs eines Bankbeamten Wertpapiere im Betrage von 41 000 Francs gestohlen. Die Täter sind unerkannt entkommen.

### Folgenschwere Explosion.

Danar (Mannin), 12. Juli. Beim Suchen nach Petroleum stieß man auf herausbrechendes Öl, das explozierte. Ein Ingenieur wurde getötet; mehrere Arbeiter wurden schwer verletzt.

### König Georgs Entschid bezüglich des Albanienanspruchs.

London, 12. Juli. König Georg hat in der zwischen Großbritannien und den Vereinigten Staaten bezüglich des Albanienanspruchs schwebenden Streitigkeit die Entscheidung gefällt. Er sprach den amerikanischen Forderungen eine Entschädigung von 187 000 Pfd. Sterling zu. Gefordert wurden 600 000 Pfd. Sterling. Der Anspruch war ursprünglich aus einer Schuldverschuldung eines Briten an die Albanien-Gesellschaft hervor, eine in Chile eingetragene Gesellschaft, deren Mitglieder Bürger der Vereinigten Staaten sind.

## Wetterübersicht des offiziellen Wetterdienstes vom 12. Juli, früh 7 Uhr.

Ort	Luft-temperatur	Wind	Wetter	Temperatur 68er Std.	Temperatur 12er Std.	Temperatur 18er Std.
Dalle	769,1	19	N 2	beffen.	28	16
Zoozau	768,7	18	N 6	—	28	15
Woozau	769,3	17	NW 2	—	26	13
Woozau	690	18	NW 2	—	29	15
Woozau	769,4	15	SW 2	—	29	12
Woozau	—	14	NO 2	—	17	—

Die Wetterlage hat sich seit gestern nicht wesentlich geändert. Noch immer dauert im Westteil unter der Herrschaft des hohen Druckes das meist heitere und trockene Wetter fort, gelinde erwidert die Maximaltemperaturen verbleibend bei 29°. Da sich auf der Westseite des über England befindlichen Tiefdruckgebietes einzelne flache Fronten bilden, so sind die Luftmassen im Norden nicht abgeschloffen, sonst wird das heitere und warme Wetter fort dauern.

Wetterberichtigungen des offiziellen Wetterdienstes für Donnerstag, 13. Juli: Letztere wolkig, warm, Gewitterregung.

Unter Woburgener Privatkorrespondent schreibt uns noch folgendes: Voraussichtliches Wetter am 13. Juli: Trocken, meist heiter, weitere Windstimmung.

Voraussichtliches Wetter am 14. Juli: Trocken, meist heiter, etwas wärmer.

### Wasserstände am 12. Juli.

Saale u. Unstrut: Halle Unt. + 1,61, Trotha Unt. + 1,17, Weidlich + 0,48, Verburg Unt. + 0,12, Raabe Ob. + 1,28, Raabe Unt. - 0,44. - Elbe: Weitzel - 0,82, Tügig - 0,49, Dresden - 0,20, Elsterberg + 0,70, Wittenberg + 0,12, Barch + 0,23, Woburg + 0,40, Garmine + 0,64, Eibenberge + 0,36, Böhnhof + 0,02. - Müde: Bären + 0,17.

### (Schluß des redaktionellen Teils.)

Viele Männer wissen gar nicht, welche Summe von Arbeit zur Führung des Haushaltes und zu seiner Instandhaltung erforderlich ist. Neben der Zubereitung der täglichen Mahlzeiten muß da noch gepulvt, gewaschen, geputzt und gebügelt werden. Daß sind die heiteren, die zu tun, bald dies und jenes zu tun, und zu reinigen. Aber wenn es eigentlich die Hände der vielen, jener Arbeit? Es ist der Lohn in seinen verbleibenden Stunden! Die früher nie endende Arbeit wird aber jetzt durch das neue Elfenbein, Fuß- und Seifenpulver „VIM“ bedeutend erleichtert und verringert. Dieses für alle Hausreinigungsarbeiten zu verwendende Universalpulver ist in der Tat ein unvergänglich Helfer, der jeden Schmutz...

**Patentanwaltbüro Sack.**  
Patent-Anwälte  
3 Jng. O. Sack.  
Dr.-Ing. F. Spielmann, LEIPZIG.

## Bank für Handel u. Industrie (Darmstädter Bank) Filiale Halle a. S. Aktienkapital: 160 Millionen Mark. Reserven: 32 Millionen Mark. Ausführung sämtlicher bank-geschäftlicher Transaktionen.

### Kursnotierungen der Berliner Börse vom 12. Juli, 2 Uhr nachmittags.

#### Der ausführliche Kurszettel erscheint in der Früh-Ausgabe.

Wechsel-Kurse.		4 1/2% Österreich. Papier.		Mitteldeutsche Privatbank.		Kassa etc. u. St.		Schluss-Kurse.		4 1/2% Januar 1900.	
Privatbank	91,75	4 1/2% Perpetuum	97,75	Altenburger Privatbank	125,85	Altenburger Privatbank	125,85	Altenburger Privatbank	125,85	4 1/2% Perpetuum	99,75
Amerikanische Bank	91,75	4 1/2% Perpetuum	102,00	Altenburger Privatbank	125,85	Altenburger Privatbank	125,85	Altenburger Privatbank	125,85	4 1/2% Perpetuum	99,75
Brasilien	91,75	4 1/2% Perpetuum	96,00	Altenburger Privatbank	125,85	Altenburger Privatbank	125,85	Altenburger Privatbank	125,85	4 1/2% Perpetuum	99,75
Indien	91,75	4 1/2% Perpetuum	92,10	Altenburger Privatbank	125,85	Altenburger Privatbank	125,85	Altenburger Privatbank	125,85	4 1/2% Perpetuum	99,75
Hannoversche	91,75	4 1/2% Perpetuum	92,10	Altenburger Privatbank	125,85	Altenburger Privatbank	125,85	Altenburger Privatbank	125,85	4 1/2% Perpetuum	99,75
Cherub von London	90,47	4 1/2% Perpetuum	92,10	Altenburger Privatbank	125,85	Altenburger Privatbank	125,85	Altenburger Privatbank	125,85	4 1/2% Perpetuum	99,75
New-York Höhe	82,75	4 1/2% Perpetuum	92,10	Altenburger Privatbank	125,85	Altenburger Privatbank	125,85	Altenburger Privatbank	125,85	4 1/2% Perpetuum	99,75
Cherub von Paris	80,90	4 1/2% Perpetuum	92,10	Altenburger Privatbank	125,85	Altenburger Privatbank	125,85	Altenburger Privatbank	125,85	4 1/2% Perpetuum	99,75
Wien kurz	82,75	4 1/2% Perpetuum	92,10	Altenburger Privatbank	125,85	Altenburger Privatbank	125,85	Altenburger Privatbank	125,85	4 1/2% Perpetuum	99,75
Nio de Janeiro auf 100	161,90	4 1/2% Perpetuum	92,10	Altenburger Privatbank	125,85	Altenburger Privatbank	125,85	Altenburger Privatbank	125,85	4 1/2% Perpetuum	99,75
Geldsorten.		4 1/2% Perpetuum		Altenburger Privatbank		Kassa etc. u. St.		Schluss-Kurse.		4 1/2% Januar 1900.	
100 Francs-Schein	16,20	4 1/2% Perpetuum	92,10	Altenburger Privatbank	125,85	Altenburger Privatbank	125,85	Altenburger Privatbank	125,85	4 1/2% Perpetuum	99,75
Amerikanische Noten	490,00	4 1/2% Perpetuum	92,10	Altenburger Privatbank	125,85	Altenburger Privatbank	125,85	Altenburger Privatbank	125,85	4 1/2% Perpetuum	99,75
Zollscheine	80,00	4 1/2% Perpetuum	92,10	Altenburger Privatbank	125,85	Altenburger Privatbank	125,85	Altenburger Privatbank	125,85	4 1/2% Perpetuum	99,75
Österreichische	80,00	4 1/2% Perpetuum	92,10	Altenburger Privatbank	125,85	Altenburger Privatbank	125,85	Altenburger Privatbank	125,85	4 1/2% Perpetuum	99,75
Englische	20,45 1/2	4 1/2% Perpetuum	92,10	Altenburger Privatbank	125,85	Altenburger Privatbank	125,85	Altenburger Privatbank	125,85	4 1/2% Perpetuum	99,75
Frankische	81,75	4 1/2% Perpetuum	92,10	Altenburger Privatbank	125,85	Altenburger Privatbank	125,85	Altenburger Privatbank	125,85	4 1/2% Perpetuum	99,75
Holländische	169,35	4 1/2% Perpetuum	92,10	Altenburger Privatbank	125,85	Altenburger Privatbank	125,85	Altenburger Privatbank	125,85	4 1/2% Perpetuum	99,75
Holländische	80,00	4 1/2% Perpetuum	92,10	Altenburger Privatbank	125,85	Altenburger Privatbank	125,85	Altenburger Privatbank	125,85	4 1/2% Perpetuum	99,75
Holländische	80,00	4 1/2% Perpetuum	92,10	Altenburger Privatbank	125,85	Altenburger Privatbank	125,85	Altenburger Privatbank	125,85	4 1/2% Perpetuum	99,75
Holländische	80,00	4 1/2% Perpetuum	92,10	Altenburger Privatbank	125,85	Altenburger Privatbank	125,85	Altenburger Privatbank	125,85	4 1/2% Perpetuum	99,75
Holländische	80,00	4 1/2% Perpetuum	92,10	Altenburger Privatbank	125,85	Altenburger Privatbank	125,85	Altenburger Privatbank	125,85	4 1/2% Perpetuum	99,75
Holländische	80,00	4 1/2% Perpetuum	92,10	Altenburger Privatbank	125,85	Altenburger Privatbank	125,85	Altenburger Privatbank	125,85	4 1/2% Perpetuum	99,75
Holländische	80,00	4 1/2% Perpetuum	92,10	Altenburger Privatbank	125,85	Altenburger Privatbank	125,85	Altenburger Privatbank	125,85	4 1/2% Perpetuum	99,75
Holländische	80,00	4 1/2% Perpetuum	92,10	Altenburger Privatbank	125,85	Altenburger Privatbank	125,85	Altenburger Privatbank	125,85	4 1/2% Perpetuum	99,75
Holländische	80,00	4 1/2% Perpetuum	92,10	Altenburger Privatbank	125,85	Altenburger Privatbank	125,85	Altenburger Privatbank	125,85	4 1/2% Perpetuum	99,75
Holländische	80,00	4 1/2% Perpetuum	92,10	Altenburger Privatbank	125,85	Altenburger Privatbank	125,85	Altenburger Privatbank	125,85	4 1/2% Perpetuum	99,75
Holländische	80,00	4 1/2% Perpetuum	92,10	Altenburger Privatbank	125,85	Altenburger Privatbank	125,85	Altenburger Privatbank	125,85	4 1/2% Perpetuum	99,75
Holländische	80,00	4 1/2% Perpetuum	92,10	Altenburger Privatbank	125,85	Altenburger Privatbank	125,85	Altenburger Privatbank	125,85	4 1/2% Perpetuum	99,75
Holländische	80,00	4 1/2% Perpetuum	92,10	Altenburger Privatbank	125,85	Altenburger Privatbank	125,85	Altenburger Privatbank	125,85	4 1/2% Perpetuum	99,75
Holländische	80,00	4 1/2% Perpetuum	92,10	Altenburger Privatbank	125,85	Altenburger Privatbank	125,85	Altenburger Privatbank	125,85	4 1/2% Perpetuum	99,75
Holländische	80,00	4 1/2% Perpetuum	92,10	Altenburger Privatbank	125,85	Altenburger Privatbank	125,85	Altenburger Privatbank	125,85	4 1/2% Perpetuum	99,75
Holländische	80,00	4 1/2% Perpetuum	92,10	Altenburger Privatbank	125,85	Altenburger Privatbank	125,85	Altenburger Privatbank	125,85	4 1/2% Perpetuum	99,75
Holländische	80,00	4 1/2% Perpetuum	92,10	Altenburger Privatbank	125,85	Altenburger Privatbank	125,85	Altenburger Privatbank	125,85	4 1/2% Perpetuum	99,75
Holländische	80,00	4 1/2% Perpetuum	92,10	Altenburger Privatbank	125,85	Altenburger Privatbank	125,85	Altenburger Privatbank	125,85	4 1/2% Perpetuum	99,75
Holländische	80,00	4 1/2% Perpetuum	92,10	Altenburger Privatbank	125,85	Altenburger Privatbank	125,85	Altenburger Privatbank	125,85	4 1/2% Perpetuum	99,75
Holländische	80,00	4 1/2% Perpetuum	92,10	Altenburger Privatbank	125,85	Altenburger Privatbank	125,85	Altenburger Privatbank	125,85	4 1/2% Perpetuum	99,75
Holländische	80,00	4 1/2% Perpetuum	92,10	Altenburger Privatbank	125,85	Altenburger Privatbank	125,85	Altenburger Privatbank	125,85	4 1/2% Perpetuum	99,75
Holländische	80,00	4 1/2% Perpetuum	92,10	Altenburger Privatbank	125,85	Altenburger Privatbank	125,85	Altenburger Privatbank	125,85	4 1/2% Perpetuum	99,75
Holländische	80,00	4 1/2% Perpetuum	92,10	Altenburger Privatbank	125,85	Altenburger Privatbank	125,85	Altenburger Privatbank	125,85	4 1/2% Perpetuum	99,75
Holländische	80,00	4 1/2% Perpetuum	92,10	Altenburger Privatbank	125,85	Altenburger Privatbank	125,85	Altenburger Privatbank	125,85	4 1/2% Perpetuum	99,75
Holländische	80,00	4 1/2% Perpetuum	92,10	Altenburger Privatbank	125,85	Altenburger Privatbank	125,85	Altenburger Privatbank	125,85	4 1/2% Perpetuum	99,75
Holländische	80,00	4 1/2% Perpetuum	92,10	Altenburger Privatbank	125,85	Altenburger Privatbank	125,85	Altenburger Privatbank	125,85	4 1/2% Perpetuum	99,75
Holländische	80,00	4 1/2% Perpetuum	92,10	Altenburger Privatbank	125,85	Altenburger Privatbank	125,85	Altenburger Privatbank	125,85	4 1/2% Perpetuum	99,75
Holländische	80,00	4 1/2% Perpetuum	92,10	Altenburger Privatbank	125,85	Altenburger Privatbank	125,85	Altenburger Privatbank	125,85	4 1/2% Perpetuum	99,75
Holländische	80,00	4 1/2% Perpetuum	92,10	Altenburger Privatbank	125,85	Altenburger Privatbank	125,85	Altenburger Privatbank	125,85	4 1/2% Perpetuum	99,75
Holländische	80,00	4 1/2% Perpetuum	92,10	Altenburger Privatbank	125,85	Altenburger Privatbank	125,85	Altenburger Privatbank	125,85	4 1/2% Perpetuum	99,75
Holländische	80,00	4 1/2% Perpetuum	92,10	Altenburger Privatbank	125,85	Altenburger Privatbank	125,85	Altenburger Privatbank	125,85	4 1/2% Perpetuum	99,75
Holländische	80,00	4 1/2% Perpetuum	92,10	Altenburger Privatbank	125,85	Altenburger Privatbank	125,85	Altenburger Privatbank	125,85	4 1/2% Perpetuum	99,75
Holländische	80,00	4 1/2% Perpetuum	92,10	Altenburger Privatbank	125,85	Altenburger Privatbank	125,85	Altenburger Privatbank	125,85	4 1/2% Perpetuum	99,75
Holländische	80,00	4 1/2% Perpetuum	92,10	Altenburger Privatbank	125,85	Altenburger Privatbank	125,85	Altenburger Privatbank	125,85	4 1/2% Perpetuum	99,75
Holländische	80,00	4 1/2% Perpetuum	92,10	Altenburger Privatbank	125,85	Altenburger Privatbank	125,85	Altenburger Privatbank	125,85	4 1/2% Perpetuum	99,75
Holländische	80,00	4 1/2% Perpetuum	92,10	Altenburger Privatbank	125,85	Altenburger Privatbank	125,85	Altenburger Privatbank	125,85	4 1/2% Perpetuum	99,75
Holländische	80,00	4 1/2% Perpetuum	92,10	Altenburger Privatbank	125,85	Altenburger Privatbank	125,85	Altenburger Privatbank	125,85	4 1/2% Perpetuum	99,75
Holländische	80,00	4 1/2% Perpetuum	92,10	Altenburger Privatbank	125,85	Altenburger Privatbank	125,85	Altenburger Privatbank	125,85	4 1/2% Perpetuum	99,75
Holländische	80,00	4 1/2% Perpetuum	92,10	Altenburger Privatbank	125,85	Altenburger Privatbank	125,85	Altenburger Privatbank	125,85	4 1/2% Perpetuum	99,75
Holländische	80,00	4 1/2% Perpetuum	92,10	Altenburger Privatbank	125,85	Altenburger Privatbank	125,85	Altenburger Privatbank	125,85	4 1/2% Perpetuum	99,75
Holländische	80,00	4 1/2% Perpetuum	92,10	Altenburger Privatbank	125,85	Altenburger Privatbank	125,85	Altenburger Privatbank	125,85	4 1/2% Perpetuum	99,75
Holländische	80,00	4 1/2% Perpetuum	92,10	Altenburger Privatbank	125,85	Altenburger Privatbank	125,85	Altenburger Privatbank	125,85	4 1/2% Perpetuum	99,75
Holländische	80,00	4 1/2% Perpetuum	92,10	Altenburger Privatbank	125,85	Altenburger Privatbank	125,85	Altenburger Privatbank	125,85	4 1/2% Perpetuum	99,75
Holländische	80,00	4 1/2% Perpetuum	92,10	Altenburger Privatbank	125,85	Altenburger Privatbank	125,85	Altenburger Privatbank	125,85	4 1/2% Perpetuum	99,75
Holländische	80,00	4 1/2% Perpetuum	92,10	Altenburger Privatbank	125,85	Altenburger Privatbank	125,85	Altenburger Privatbank	125,85	4 1/2% Perpetuum	99,75
Holländische	80,00	4 1/2% Perpetuum	92,10	Altenburger Privatbank	125,85	Altenburger Privatbank	125,85	Altenburger Privatbank	125,85	4 1/2% Perpetuum	99,75
Holländische	80,00	4 1/2% Perpetuum	92,10	Altenburger Privatbank	125,85	Altenburger Privatbank	125,85	Altenburger Privatbank	125,85	4 1/2% Perpetuum	99,75
Holländische	80,00	4 1/2% Perpetuum	92,10	Altenburger Privatbank	125,85	Altenburger Privatbank	125,85	Altenburger Privatbank	125,85	4 1/2% Perpetuum	99,75
Holländische	80,00	4 1/2% Perpetuum	92,10	Altenburger Privatbank	125,85	Altenburger Privatbank	125,85	Altenburger Privatbank	125,85	4 1/2% Perpetuum	99,75
Holländische	80,00	4 1/2% Perpetuum	92,10	Altenburger Privatbank	125,85	Altenburger Privatbank	125,85	Altenburger Privatbank	125,85	4 1/2% Perpetuum	99,75
Holländische	80,00	4 1/2% Perpetuum	92,10	Altenburger Privatbank	125,85	Alten					

### Bekanntmachung.

#### Feuerlozistenbeiträge für das erste Halbjahr 1911.

Ich habe die von den Mitgliedern der Land-Feuerlozität des Herzogtums Sachsen für das erste Halbjahr 1911 zu leistenden Beiträge auf drei Viertel des Beitragsverhältnisses festgesetzt.

Wegen Einziehung und Ablieferung der Beiträge wird von den Herren Kreisdirectoren das Erforderliche veranlaßt werden.

Merleburg, den 7. Juli 1911.

Der Generaldirector  
der Land-Feuerlozität des Herzogtums Sachsen.  
Windler. [3643]

### Halle-Bettfedern Eisenbahn-Gesellschaft.

Von dem 1. Juli 1911 erfolgten Beschlusse unterer 4 1/2 % Teilhaberschaften wurden folgende Nummern eingekauft:

112, 201, 247, 389, 393, 459, 511, 551, 585, 608, 616, 1035, 1056, 1147, 1191, 1225, 1344, 1369, 1438, 1487, 1534, 1639, 1695, 1881, 1959, 1985.

Diese Stücke werden gegen ihre Rückgabe vom 2. Januar 1912 ab bei der Gesellschaft in Halle a. S., Brüderstraße 2, bei den Bankrätern H. Lehmann und Reinhold Stocker in Halle a. S., sowie bei der Berliner Handels-Gesellschaft in Berlin zum Nennwert eingekauft und vom 1. Januar 1912 ab nicht mehr verzinst. Der Betrag der nach dem 2. Januar 1912 fälligen, mit den Stücken etwa nicht eingekauften Zinsen wird vom Kapitalbetrage getrennt. Aus den früheren Zinsrenten unterer 4 1/2 % Teilhaberschaften ist noch einzufassen:

Mr. 1318, rückzahlbar am 2. Januar 1911.  
Halle a. S., den 10. Juli 1911. [2595]

Halle a. S., den 10. Juli 1911. [2595]

Halle a. S., den 10. Juli 1911. [2595]

Halle a. S., den 10. Juli 1911. [2595]

### Inventar-Auktion.

Freitag, den 14. d. Mts., von vormittags 1/2 11 Uhr an soll im Gute Nr. 5 zu Reussen (Station Halle-Sora-Guben) sämtliches noch vorhandenes Wirtschaftsinventar unter den im Termin bekannt gegebenen Bedingungen verkauft werden.

Zum Verkauf kommen:

- 4 schwere Pferde, 1 Stamm Fährer, 1 Ackerwagen, 1 Droschke, 1 Droschmaschine, 1 Mähmaschine, 1 Hackmaschine, 1 Drillmaschine, 1 Kultivator, 1 vierplän. und 2 zweiplän. Pflüge, 1 Ringelwalze, 2 Glatwalzen, 2 Paar Eggen, 1 Pferdewagen, Hackselmaschine, 1 Zentrifuge, 1 Wollentwasch, 1 Röhrenmühle, 1 Reinigungsmaschine u. versch. andere Sachen sowie ca. 100 Zentner Stroh. [2596]

Der Besitzer.

### Hochherrsch. Mustergut in Holstein.

direkt an Großhadt, Größe 500 Morg., davon die Hälfte Weiden u. Wälder, alles bester Weizenboden, neue massive Gebäude, Herrenhaus 12 Zimmer, Zentralheizung, Wasserl., elektr. Licht u. Kraft vorhanden, 26 prima junge Rhein-Weiß. Pferde, eigene Frucht, ca. 120 Stück alterierte Schafe, Vieh u. Gänse, 15 Haub. v. Ritz, fünfjährige Hypothekverhältnisse, mit vollem Inventar und schöner Ernte, bei 180 Wille Anslg. durch mich zu verkaufen. Ernstliche Selbstkäufer erw. kostenlos Näheres d. den beauftragten Unterzeichneten.

Th. Häcker, früb. Großh. u. Güterkommission.  
Elsbek. — Fernsprecher 327.

### Gut unweit Regierungshauptstadt.

(Prob. Boden) 370 Morgen (314 Morgen ertragsreicher, kumofert Landboden, 37 Morgen weidlich. Weiden, Weid. Dorftraum, Solung und Garten), in landschaftl. schöner Lage, mit guten Gebäuden, komplettem Inventar, gerestellen festem Hypotheken, unter günstigen Bedingungen veräußert. Umsatzzahl 63000 Mk. Kostenlose Auskunft und Anmeldung zur Besichtigung bei [2232]

### Landbank Berlin.

Geschäftsstelle Breslau, Gartenstr. 85. Telefon 1259.

### Günstiger Gelegenheitskauf!

- 2 gebrauchte Maschin-Gewinn-Räder, linksdrehend,
- 1 gebrauchter Piano-Binder,
- 1 " " " "
- 1 " " " "
- 1 " " " "
- 1 " " " "
- 1 gebrauchte Dackelmaschine,
- 1 gebrauchter Carner'scher Drehschleifer, 60 Zoll,

ferner gebrauchte Carner'scher verschiederer Systeme in gutem, gebrauchsfähigem Zustande, sehr preiswert zu verkaufen. Offerten unter Z. n. 4429 an die Exped. d. Bl. erbeten. [3653]

### Gründungsregelungen.

Nachfragestellungen,  
Sonderregelungen betrifft  
Gr. Märkerstraße 20, 2. Etz.

### Außerst preiswert!

Die diesjährige Pflanzen- und Gartengeräte der circa 3000 Bäume enthaltenden Plantagen des Pommeren-Rotter'schen Guts bei Arienau soll daselbst

Freitag, den 21. Juli 1911,  
vormittags 10 Uhr  
unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die diesjährige Obst- und Gartengeräte der Rittergüter Wittenburg, Weindorf, Weichschütz, Dersingau, Klein- und Großschütz, in der Gegend von Eitelberg soll am

Sonnabend, den 15. Juli 1911,  
vormittags 10 1/2 Uhr  
im Gasthofe zu Wittenburg öffentlich meistbietend gegen gleich bare Zahlung verkauft werden.

### Moderne Brauf-Seide.

Malabarate  
Garantie-Stoffe  
in Seide u. Wolle mit Seide.  
Seidenhaus [3448]  
Georg Schwarzenberger

### Jagdswagen.

gebraucht, aber in gutem Zustande, zu kaufen gesucht.

Maurermeister C. Günther,  
Merleburg. [3642]

Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Eisenbahnlinie an dem Schöneberg nach Hohenzentrum - Rosenfeld liegt dem Postamt in Riemberg (Cöthen-Halle) aus. [2598]

Halle (Saale), den 8. Juli 1911.  
Kaiserliche Ober-Postdirektion.

An das Handelsregister, Abteilung B ist heute bei Nr. 242 die Gesellschaft **G. C. Webby-Bünde** mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in Halle a. S. eingetragen. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des hiesiger der Frau Marie Webby-Bünde geb. Schulz geb. Webby, unter der Firma **G. C. Webby-Bünde** hier betriebenen Geschäftes mit der Zweigniederlegung in Merleburg. Die Aufnahme von neuen, in den Geschäftsbetrieb des Unternehmens hineinziehenden Artikeln ist vorbehalten. Das Stammkapital beträgt 300 000 Mk. Der Gesellschaftsvertrag ist am 21. Juni 1911 abgeschlossen. Geschäftsführer sind die Kaufleute Heinrich Schulz und Wilhelm Derscheide in Halle a. S. Jeder derselben ist für sich allein zur Vertretung der Gesellschaft befugt. Die Bekanntmachungen erfolgen im „Deutscher Volksanzeiger“. Frau Marie Webby-Bünde geb. Schulz bringt in Anrechnung auf ihre Stammeinlage das bisher von ihr unter der Firma **G. C. Webby-Bünde** hier betriebene Geschäft mit Ausnahme der Grundstücke, Vermögensgegenstände Nr. 6 u. 7, nach dem Stande vom 1. Januar 1911 mit der Zweigniederlegung in Merleburg in Gemäßheit des § 4 des Gesellschaftsvertrages in die Gesellschaft ein. Der Gesamtwert, für welchen die Einlage angenommen wird, ist auf 180 000 Mark festgesetzt.

In Abteilung A ist heute bei Nr. 124 **G. C. Webby-Bünde** in Halle a. S. eingetragen. Das Geschäft mit der Firma auf die Gesellschaft **G. C. Webby-Bünde** mit beschränkter Haftung übergegangen und ist die Firma deshalb hier gelöscht.

Halle a. S., d. 4. Juli 1911.  
Amtsgericht, Abt. 19.

An das Handelsregister Abt. B ist heute bei Nr. 303 **Industrie-Verfahren Maschinen-Fabrik Zimmermann & Co., Aktien-Gesellschaft** in Halle a. S. eingetragen. Die Statuten des Unternehmens sind dem Prospektur der Firma zu entnehmen. Der Gesamtwert, für welchen die Einlage angenommen wird, ist auf 180 000 Mark festgesetzt.

In Abteilung A ist heute bei Nr. 124 **G. C. Webby-Bünde** in Halle a. S. eingetragen. Das Geschäft mit der Firma auf die Gesellschaft **G. C. Webby-Bünde** mit beschränkter Haftung übergegangen und ist die Firma deshalb hier gelöscht.

Halle a. S., d. 4. Juli 1911.  
Amtsgericht, Abt. 19.

### Bekanntmachung.

Die Arbeiten der Ausführung des neuprojektierten Feuerwehrraumes sollen vergeben werden.

Kostenanschlagsformular nebst Zeichnung und Bedingungen gegen Einlegung von 2 Mk. vom 13. d. Mts. ab erhältlich. Die Vergabung der Ausführung des Gebäudes erfolgt ohne weitere Abrechnung, weshalb die Angebote dahingehend aufzustellen sind.

Angebote sind verschlossen mit Aufschrift „Feuerwehrraum“ bis zum 1. S. d. Mts., mittags 12 Uhr an den Unterzeichneten einzubringen. Aufschlagerteilung bleibt vorbehalten.

Ammerfeld, den 11. Juli 1911.  
Der Gemeindevorsteher.  
3648]

### Bekanntmachung.

#### Guts-Verkauf.

Das der Stadtgemeinde Rastenberg (Zbitz) gehörige, an der Belmar-Rastenberg und Rastenberg-Rastenberg Eisenbahn gelegene

### Rittergut.

ca. 255 Weimar. Acker haltend, guter Boden u. Weizenboden sowie Wälder, soll am

Montag, d. 26. Juli d. J.,  
vormittags 11 Uhr  
im „Wasserkeller“ hier selbst öffentlich meistbietend verkauft werden.

Bedingungen liegen auf diesem Rathausbureau zur Einsichtnahme aus. können aber auch gegen Erstattung der üblichen Gebühren bezogen werden.

Rastenberg (Zbitz),  
den 10. Juli 1911.  
Der Stadtgemeindevorstand,  
Lohse.

In Zimmern-Haus n. Bor u. Zimmern, Garten 5 Hektar, 50 Morgen, nahe Universität, Schöne Theater, hocharkt. 1. Ort, ab Hof, 1200 Mk. Wilhelmstraße 5.

### Wirtschaft

im Oberbruch, 300 Morgen, davon 70 Morgen Weide, gutes meißenes und totes Inventar, laufende Geschäfte, Morgen 650 Mk., umständlicher zu verkaufen.

Kurz, Klein, a. D. [2550]

### Mustergut.

ca. 170 Morgen, nahe gr. Stadt, erstklassiger Boden, neue Gebäude, 5 Pferde, 30 Stück Vieh, Vieh- und Pferdebesitzer zu verkaufen. ca. 50 000 Mk. Umsatzzahl zu verkaufen. Agentenverlos. Off. unter Z. n. 4426 an die Exped. d. Bl. [3630]

### Reitpferd für Juppeter.

Spannbarer Goldfuchs-dollkopf mit Fleise, 174 cm hoch, hübschen, für schweres Gewicht, unter General als Verlagspferd gegangen, 8-jährig, auch einjährig gefahren, mit goldenen Beinen, rundes, volles Pferd mit viel Gang u. Aufschlag, äußerst fromm, sofort für 950 Mk. an Handwirt abzugeben. Beschichtigung zu jeder Zeit **Zeipitz & Co.**, Marktstraße 20, Hof, Tel. 100, Eisenbahn. Telefon 1856.

### Schleppharte.

wenig gebraucht, neu lackiert, ganz billig zu verkaufen.

Schmidt & Spiegel,  
Halle a. S. [2517]

### Prima Kaps zur Saal.

Pro Br. 15 Mk. ab Halle, zu verkaufen.

Jul. Hesse, Straußenstraße 1.

### Dampireschafz.

oder Wasserfall, gut repariert, ganz sparsam, sofort zu verkaufen.

Schmidt & Spiegel,  
Halle a. S. [2517]

### 2 Engl. Bettstellen n. Patent.

mit 2 m. 100 cm. Höhe, 50 cm. Breite, 50 cm. Tiefe, 40 cm. Schenkelhöhe, 1 m. 20 cm. vert. Eisenweg 52, Hof 1 Z.

Meine Spezial-Abteilung

## Bettfedern

### Fertige Betten • Inletts

Eis. Bettstellen • Matratzen

ist die größte und älteste derartige Einrichtung am Platze und trägt jedem Geschmack und jedem Bedürfnis vollkommene Rechnung.

Am Lager sind stets 100 vollständige Betten in allen Preislagen.

## Weddy-Pönicke,

Halle, Leipzigstraße 6.

### Friedmann & Co.,

Bankhaus,  
Halle a. S., Poststr. 2.

Gewährung von Darlehen und Hypotheken zu niedrigem Zinsfuß.

### Geldverkehr.

Sofort zu verleihen: **Mk. 80000**

auf Ackerhypothek. Nur direkte Anträge erbeten unter S. 53 607 an Hausenstein & Vogler, A.-B. Magdeburg. [2532]

### Vernietungen.

Paradeplatz 5 pt.

hochherrsch. Wohnung, große hohe sonnige Räume, vollständig renoviert, mit reichlichem Zubehör u. Garten, Zentralheizung, elektr. Licht, sofort oder später zu vermieten durch **Oskar Knoche**, Straußenstraße 27. [2291]

### Verlange Personen.

Gesucht zum Betrieb eines erkrankten Maschinenarbeits für die Provinz Sachsen tüchtige Kraft

m. einigen tausend Mark Vermögen. Offerten an W. J. Engel, Marktstraße 20, Bern (Schweiz).

### Sofmeister.

Wegen Selbständigmachung des jetzigen Inhabers wird ein tüchtiger Sofmeister bei hohem Lohn mit guten Zeugnissen, [3648] **Rittg. Goldschlag** bei Osterfeld, Beigt Halle a. S.

### Trauer-Kleider und -Hüte.

Blusen, Kleider, Schlei, etc. Bei eintretenden Trauerfällen sind wir auf Wunsch bereit, Auswahlsendungen ins Haus zu schicken.

**A. Huth & Co.,**  
Gr. Markt, Halle, Marktpt. [2597]

### Patent-Geschenke

empfehlen in größter Ausweitung Juwelier **Tittel**, Schmeierstr. 12, Ecke Japannstraße. Fernspr. 3495. 2004

### Familiennachrichten.

Statt besonderer Anzeige. Heute früh 6 1/2 Uhr endete ein sanfter Tod die langen Leiden meines lieben Mannes, unseres bis zur letzten Stunde treueren Vaters, Schwiegervaters und Grossvaters, Bruders, Schwagers und Onkels, des Postkutschers a. D. **Hermann Bormann**, Ritter pp., im 71. Lebensjahre. Dies zeigt zugleich im Namen der überlebenden Hinterbliebenen schmerzfüllt an **Charlotte Bormann** geb. Bunge. Dessau, 11. Juli 1911. Die Beerdigung findet Donnerstags, den 13. Juli, nachmittags 1/2 Uhr von der Kapelle des Friedhofs III aus statt.

### Personen-Angebote.

30-jähriger junger Landwirt, 3. Bt. bei Feldort dienend, sucht, geführt auf la. Zeugnisse, der 1. oder 15. Oktober Stellung auf gutem Gute oder Vormerk als alleiniger Verwalter. Off. unter Z. n. 4428 an d. Exp. d. Bl. erbeten.

Gebietler **Prillwitz**, ledig, sucht Stellung **herrschaftl. Kutscher** ab. Heineckstr. 15, 7. ob. 1. S. 1911. Halle bezugsamt. Offerten erbeten **Arno Heineck**, Groß-Straußenbau 6, Eisenbahn. Neue-Heineckstr. 128.

Meine Tochter, welche Kinder-ärztin erlernt, möchte nachher, ihrer Fertigkeit 4-5 Woch. als solche zu besserer Verdienst. Angebote unter B. F. 7795 an Rudolf Mosse, Halle a. S.

Gestern entriß uns der Tod nach langem Leiden meinen heilsüchtigen Mann, meiner Kinder treueren Väter, unseren guten Bruder und Schwager, den

### Königl. Oberregierungsrat

## Ludwig Koerner.

Im Namen der Hinterbliebenen **Elisabeth Koerner geb. Brunner**, Frankfurt a. O. und Halberstadt, den 12. Juli 1911. Die Beerdigung findet am Freitag, den 14. Juli, in Halle a. S. nachmittags von der Friedhofskapelle aus statt.

Gestern entriß uns der Tod nach langem Leiden meinen heilsüchtigen Mann, meiner Kinder treueren Väter, unseren guten Bruder und Schwager, den

Gestern entriß uns der Tod nach langem Leiden meinen heilsüchtigen Mann, meiner Kinder treueren Väter, unseren guten Bruder und Schwager, den

Gestern entriß uns der Tod nach langem Leiden meinen heilsüchtigen Mann, meiner Kinder treueren Väter, unseren guten Bruder und Schwager, den

Gestern entriß uns der Tod nach langem Leiden meinen heilsüchtigen Mann, meiner Kinder treueren Väter, unseren guten Bruder und Schwager, den

Gestern entriß uns der Tod nach langem Leiden meinen heilsüchtigen Mann, meiner Kinder treueren Väter, unseren guten Bruder und Schwager, den

Gestern entriß uns der Tod nach langem Leiden meinen heilsüchtigen Mann, meiner Kinder treueren Väter, unseren guten Bruder und Schwager, den

Gestern entriß uns der Tod nach langem Leiden meinen heilsüchtigen Mann, meiner Kinder treueren Väter, unseren guten Bruder und Schwager, den

Gestern entriß uns der Tod nach langem Leiden meinen heilsüchtigen Mann, meiner Kinder treueren Väter, unseren guten Bruder und Schwager, den

Gestern entriß uns der Tod nach langem Leiden meinen heilsüchtigen Mann, meiner Kinder treueren Väter, unseren guten Bruder und Schwager, den

Gestern entriß uns der Tod nach langem Leiden meinen heilsüchtigen Mann, meiner Kinder treueren Väter, unseren guten Bruder und Schwager, den

Gestern entriß uns der Tod nach langem Leiden meinen heilsüchtigen Mann, meiner Kinder treueren Väter, unseren guten Bruder und Schwager, den

Gestern entriß uns der Tod nach langem Leiden meinen heilsüchtigen Mann, meiner Kinder treueren Väter, unseren guten Bruder und Schwager, den

Gestern entriß uns der Tod nach langem Leiden meinen heilsüchtigen Mann, meiner Kinder treueren Väter, unseren guten Bruder und Schwager, den

Gestern entriß uns der Tod nach langem Leiden meinen heilsüchtigen Mann, meiner Kinder treueren Väter, unseren guten Bruder und Schwager, den

Gestern entriß uns der Tod nach langem Leiden meinen heilsüchtigen Mann, meiner Kinder treueren Väter, unseren guten Bruder und Schwager, den

Gestern entriß uns der Tod nach langem Leiden meinen heilsüchtigen Mann, meiner Kinder treueren Väter, unseren guten Bruder und Schwager, den

Gestern entriß uns der Tod nach langem Leiden meinen heilsüchtigen Mann, meiner Kinder treueren Väter, unseren guten Bruder und Schwager, den

Gestern entriß uns der Tod nach langem Leiden meinen heilsüchtigen Mann, meiner Kinder treueren Väter, unseren guten Bruder und Schwager, den

Gestern entriß uns der Tod nach langem Leiden meinen heilsüchtigen Mann, meiner Kinder treueren Väter, unseren guten Bruder und Schwager, den

Gestern entriß uns der Tod nach langem Leiden meinen heilsüchtigen Mann, meiner Kinder treueren Väter, unseren guten Bruder und Schwager, den



**Provinz Sachsen und Umgebung.**

**Zum Streik im mitteldeutschen Braunkohlenrevier.**  
Die Kommission der streikenden Bergleute des mitteldeutschen Braunkohlenreviers erludte die Grubenverwaltung um Verhandlungen. Diese lehnte jedoch ab, da sie glaubt, daß der Streik, an dem 6000 Mann beteiligt sind, sich nicht mehr lange aufrecht erhalten werde.

**Dem Leitungsnetz der elektrischen Ueberland-Zentrale Saalkreis-Bitterfeld**

wurden in den letzten Tagen weitere fünf Ortsnetze ange-schlossen, nämlich: Spren, Diederich, Wölslich, Niemburg sowie das Rittergut Juliusdorf.

**Das Jubiläum des Deutschen Schützenbundes in Gotha**

fand am 11. Juli mit der Verteilung der Preise durch den Herzog seinen Abschluß. Es kamen mehr als 50 zum Teil sehr wertvolle Preise zur Verteilung, welche von einzelnen Fürsten, den freien Städten und zahlreichen Privatpersonen gestiftet waren. Unter anderen hatten solche gestiftet die Herzöge von Koburg-Gotha, Anhalt und Weimaring, der König von Württemberg, Erbprinz Hohenzollern, die Senie von Bremen, Hamburg, Lübeck, die Städte Wien, Gotha, sowie viele einzelne Schützenvereinigungen. Der Herzog überreichte der Allschützenvereingung ein vom höchsten künftigen Ritters gemaltes lebensgroßes Bild Ernst II.

**Die innere Einrichtung der Schornsteinfeger-Bezirksstelle.**

Im amtlichen Teile wird eine Befestigung des königlichen Regierungspräsidenten veröffentlicht, die sich mit einer Veränderung des Regulativs für die innere Einrichtung der Schornsteinfegerbezirksstelle befaßt. Wir weisen besonders darauf hin.

**Unglücks-Chronik.**

In Wehlig (Kr. Merseburg) schlug der Blitz in das Haus des Einwohners Heßler. Feuer entstand glücklicherweise nicht. Die Frau des Jubiläumspriesters, die mit der Wittin im Hausfriede sprach, wurde verletzt. Ein Dien in der Friedhofswohnung wurde getötet.  
Der Gastwirt Ulrich Junst in Tzipersdorf bei Oelsnitz i. Vogtl. wollte vom Fenster seines im zweiten Stockwerke gelegenen Schlafzimmers Luft schöpfen. Hierbei hat er jedenfalls das Gleichgewicht verloren und ist auf die Straße gestürzt. Er verlor die meiste Minuten nach dem Sturze.  
Der 14jährige Schüler Seibel aus Reinsig, der des Schwimmen unfähig war, ertrank beim Baden in der freien Mulde. In der Pfälzischen Holzschleiferei in Scharfenstein geriet der Werkführer Jahn in die Transmission und wurde so schwer verletzt, daß er bald darauf starb.  
Ein Mädchen beurlaubte in Anglißfeld hat sich in einem Steinbruch zu Demitz-Neuhaus in der Gegend von Weimar ein Steinarbeiter August Kitten und Ernst Meißner wurden beim Ausladen von Mauerscheiben aus einer Siphonvorrichtung einen Hohlen im Boden auf einen Steinhaufen geworfen, wo sie mit dem Kopfe zuerst aufschlugen. Beide Arbeiter erlitten dabei Schädelverletzungen und starben.

Auf der Bahnhofsstraße Rommly-Abbau beim Ort Koldessa wurde der Bahnmutter Käth von dem von Westlich kommenden Güterzug 6824 überfahren und getötet.

**st. Ammenborn, 11. Juli.** (Eine Gemeindebevollmächtigter Sitzung) fand gestern statt. Gemeindebevollmächtigter Jahn teilte die Beschließung des Landrats auf die Eingabe des Gaus- und Grundbesitzervereins vom 22. April mit, nach welcher sich dieser nicht berufen hat, gegen die Gemeindeverwaltung einzuschreiten. Um den Gemeindebevollmächtigten Gelegenheit zu geben, sich über die Verwaltung der Gasanlage zu unterrichten, wird künftig eine Rechnung aufgestellt und diese 2 Wochen lang ausliegt. — Der Gaus Schwanenbühlendorf hat sich bereit erklärt, die Gasanlage zu übernehmen für 36500 Mk. herzustellen. Die Gemeindeverwaltung beschloß, größere Firmen zu Angeboten für die Gasanlage einzuladen aufzuführen. Außer dem Gemeindebevollmächtigten werden die Hgel, Sedemann, Möbus und Jahn zur Befestigung der Gasanlage eingeladen nach Erfurt begeben. — Die Lieferung eines Teiles der Gasanlagen für die Gasanlage soll der Weidener Maschinenfabrik werden. Von der Firma Lindner sollen die festgestellten Gasanlagen hergestellt werden. Der Kanal wird um 50 Meter verlängert. — Der Bau des Feuerwehrröhrsystems soll so beschleunigt werden, daß die Lieberogge an die Freiwillige Feuerwehr Gelegenheit hat, ihre 12jährigen Bestehens im Oktober feiern zu können. — Die Verwaltung genehmigte Herrn Bernhard Wood-Galle die Verlegung der Lampe. — Die Verwaltung erklärte sich mit der Ausführung der notwendigen Arbeiten zur Instandsetzung der Hauptlehre, Wohnung einverstanden und beschloß, in Anbetracht der bedeutenden Vermehrung der Dienstgeschäfte bei der hiesigen Gemeindeverwaltung eine weitere Stelle einzurichten und dem Inhaber ein Gehalt bis zu 1800 Mk. an zu gewähren. Fernerhin wurde einstimmig das vorgelegte Ortsstatut über die Verlegung und Anstellung der Gemeindebeamten genehmigt.

**p. Weesen, 12. Juli.** (Seltenheit.) Der Gutsbesitzer Heßler sagte hier, daß er auf seinem Kornfeld am nachmittäglichen Morgen zwei prächtig entwickelte Hühner, von denen je 86 Körner entfiel.

**v. Leuchfeld, 11. Juli.** (Güterbesamterhand.) Der letzte Sommer führte eine große Anzahl Mitglieder des Güterbesamterhandes für die Provinz Sachsen (zurzeit 11 Zweigvereine und 1200 Mitglieder) mit ihren Angehörigen nach Gotha. Die Reise wurde von dem Vorsitzenden Herrn Dr. Meier und Administrator G. Schäfer geleitet. Die Verdienstfelder nebst Verpfändungsliste, liberal erläuterten und erklärten die führenden Herren die angestellten vieljährigen Verdienste und ihren Wert für die praktische Landwirtschaft. Auch dem Goethe-Schiller-Denkmal wurde ein kurzer Besuch abgeleistet und ein Teil des Nachmittags gefeiert. Am 11. Juli wurde die Mittagsstafel im Kurhotel bereinigt, darauf wurden 200 Teilnehmer zum gemeinsamen Mahl, das durch Kränze und Gesänge geistert wurde. Die Kurkapelle spielte zu Tisch und nachher zu Tanz und gab im Park Konzert. Am Abend wurden die Teilnehmer, die am Nachmittage noch durch viele Nachzügler verstärkt worden waren, mit viel Wohlgeschmack und Wohlstand in den letzten Tagen feierten und mit dem Festessen ihre heimatlichen Gassen verließen.

**- Deuben bei Jäh, 11. Juli.** (Die goldene Hochzeit) beging die Eheleute Wilhelm Jäger und Frau hier. Der König gewährte das Gnadenkonzert von 20 Mk.  
**- Stendal, 11. Juli.** (Eine neue Bodenverkrantung) ist in Arneburg in der Umland vorgenommen. Es handelt sich um

die 62jährige Arbeiterfrau Friederike Sch., die Mutter des erkrankten Pöhlers Wittich, die sich bei der Pflege ihres Sohnes aufstellte. Die Kranke wurde sofort ins Stendaler Krankenhaus überführt, ebenso ein Arbeiter sowie eine zweite Familie zur Beobachtung.

**Magdeburg, 11. Juli.** (Zwangsverkauf) kam heute auf dem Grundbesitz Hauptstraße Nr. 24 aus. Das Feuer ist an sich ein in einem Raum des auf dem hier stehenden anderthalb Geschloß hohen Fachwerkbauwerks entstanden. Es fand an den Kolonialwarenhandlungen der Firma Gäusler u. Co. reichliche Nahrung. Die Warenbestände sind zum größten Teil gerettet, doch können sie durch Verkohlung bedeckt sein.  
Z. Wittenberg, 12. Juli. (Festereinnahmen) Ein Hauptplatz für Festeinnahmen wird demnächst hier entstehen. Der Sächsisch-Thüringische Reiter- und Feste- und Festeverein hat sich die Stadt Wittenberg gemacht und in Aussicht gestellt, hier ein Rennen abzuhalten, wenn ihm eine entsprechende Summe in Aussicht gestellt wird. In der letzten Stadtratsversammlung ist der Magistrat vor dem dem Magistrat der Wittenberger Reiter- und Festeverein zur Abhaltung eines Rennens in Wittenberg 500 Mark zu bewilligen. Die Stadtratsmitglieder stimmten diesem Beschlusse zu.  
M. Nordhausen, 11. Juli. (Schlagung.) Bei einer zum Füllmunde eines Neubaus im Hofe des hier in der Dörferstraße gelegenen Geschäftshauses der hiesigen Großfirma „Schreiber u. Sohn“ vorgenommenen Aufschüttung ist in einer Tiefe von etwa 1 1/2 Meter ein reicher Silberfund gemacht worden. In einem durch Erdhaken gestützten Kupfergefäß mit zwei Eisenlagen 5 silberne, stark vergröberte und maßstäbliche, von denen nur einer ganz int, während die vier anderen halbiert (d. h. Reich und Fuß getrennt) sind. Der eine Reichfuß zeigt die Symbole der vier Evangelisten, ein anderer Reichfuß besitzt an seinem Knopf oder erhabenen Ringe Goldstücke, auch an den Knäufen der vier Evangelisten, die noch nicht von Erde und Erdhaken gereinigt worden sind, scheinen sich ebenfalls Goldstücke zu befinden oder befinden zu haben, — weiter lagen im Gefäß: ein Köffel, 5 silberne, stark vergröberte Goldenteller mit Deckeln, ein silbernes Messinggefäß, ein feineres Messinggefäß, ein feineres Messinggefäß, und einige andere kleinere Gegenstände, ferner noch ein größerer und feinerer Klumpen durch Gold (Grünspan) zusammengegebener Silbermünzen und sechs silberne Pfennige, sechs dünne türkische Münzen von der Größe eines Zweimarkstückes, Silbermünzen des Grafen Ernst V. von Sachsen-Altenburg-Stendal vom Jahre 1555 — Zeller (3 Doppelkreuz), ein oder halbe Taler und Vierteltaler —, welche auf der einen Seite den St. Andreas (Silber aus St. Andreasberg, geprägt in Ulrich) und auf der anderen Seite das hiesige Wappen nebst Inschriften zeigen. — Der Fund wird den Kirchenbüchern des Augustiner-Klosters (Niederstraße) Hofes St. Marien in Nordhausen beizulegen, der Fund vor dem Ausbrüche des Brandes im Jahre 1525

(Fortsetzung des redaktionellen Teils nächste Seite.)

Auf dem Ranke ist frisches Fleisch oft hässlich zu erhalten. Da haben Magas Bouillonmüffel aus manchen Bergegenheit. Denn nur mit kochendem Wasser überbrüht, gibt jeder Müffel an 5 Pf. sofort 1/4 bis 1/2 Liter vorzüglicher Fleischbrühe. Kocht man in der so erhaltenen Bouillon eine Einlage wie Ories, Meis, Nudeln, Gemüße usw. gar, so hat man reich und billig die beste Fleischbrühe. Auch alle Gemüße schmecken besonders kräftig, wenn man hier Bouillonmüffel verwendet. Magas Bouillonmüffel in diese Ecke gerührt und mit dem Fleisch gekocht, macht beides wohlschmeckend und erfrischt das Krücker-taugchen.

**Beilage zu Nr. 323 der Halle'schen Zeitung.**  
**Antitidige Bekanntmachungen**  
für den  
Hallekreis.  
§ 1111. 13. Juli 1911.

**Polizei-Verordnung.**  
Auf Grund der §§ 6 und 15 des Gesetzes über die polizeiliche Verwaltung vom 11. März 1850 (§ 6, § 15) und des § 142 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juni 1883 (§ 142) wird hierdurch die Aufhebung des Strafsatzes für den Umgang mit Schrotkräften folgendermaßen anzuordnen:  
§ 1.  
Der Transport menschlicher Gefirten aus Ort-fachen innerhalb oder außerhalb des Strafsatzes, noch anderen, innerhalb des Strafsatzes, gelassenen Strafsätzen ist nur in schriftlicher Verfertigung, welche mindestens 96, höchstens 108, so hoch wie ein Durchstich nach ein-Gebühren des in transportierten Stoffes möglich ist.  
§ 2.  
Die Entwertung menschlicher Gefirten und die Anlage lagerhafter Gefirten, auf denen menschliche Gefirten nicht verwendet werden, darf nur auf solchen Gefirten, welche von städtischen oder anderen, mindestens 100 Mark von Grundbesitzern und bewohnten Gebäuden mindestens 300 Mark entwertet sind.  
§ 3.  
Gefirte, welche zum Transport der Gefirten aus Ort-fachen verwendet werden, sind sofort nach dem Verwertungsbefehl zurückzuführen.  
§ 4.  
Der Inhalt dieser Gefirte ist unmittelbar nach Entwertung der Gefirte mit einem mindestens 6 Zentimeter farten Gefirte zu bedecken.  
§ 5.  
Das Gefirte, in welchem die Gefirte oder eine andere Gefirte angebracht ist, deren Verwertung durch Gefirte dieser Gefirte nur auf Grund einer von der Polizeibehörde angefertigten Bescheinigung erfolgen, darf nicht eine genügende Bescheinigung der Gefirten-führer haben.  
§ 6.  
Gefirtenführer sind verpflichtet, sofort nach dem auf-gemachten Gefirten Bescheinigungen eine besondere Karte beizubringen, die mit dem Gefirten und dem Gefirtenführer im Zusammenhang steht.  
§ 7.  
Die Gefirtenführer sind verpflichtet, die Karte ihrer Ver-fahrung in der Karte zu führen.  
§ 8.  
Der Gefirtenführer ist verpflichtet, die Karte ihrer Ver-fahrung in der Karte zu führen.  
§ 9.  
Der Gefirtenführer ist verpflichtet, die Karte ihrer Ver-fahrung in der Karte zu führen.  
§ 10.  
Der Gefirtenführer ist verpflichtet, die Karte ihrer Ver-fahrung in der Karte zu führen.

**Bekanntmachung.**  
Auf Grund der §§ 6 und 15 des Gesetzes über die polizeiliche Verwaltung vom 11. März 1850 (§ 6, § 15) und des § 142 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juni 1883 (§ 142) wird hierdurch die Aufhebung des Strafsatzes für den Umgang mit Schrotkräften folgendermaßen anzuordnen:  
§ 1.  
Der Transport menschlicher Gefirten aus Ort-fachen innerhalb oder außerhalb des Strafsatzes, noch anderen, innerhalb des Strafsatzes, gelassenen Strafsätzen ist nur in schriftlicher Verfertigung, welche mindestens 96, höchstens 108, so hoch wie ein Durchstich nach ein-Gebühren des in transportierten Stoffes möglich ist.  
§ 2.  
Die Entwertung menschlicher Gefirten und die Anlage lagerhafter Gefirten, auf denen menschliche Gefirten nicht verwendet werden, darf nur auf solchen Gefirten, welche von städtischen oder anderen, mindestens 100 Mark von Grundbesitzern und bewohnten Gebäuden mindestens 300 Mark entwertet sind.  
§ 3.  
Gefirte, welche zum Transport der Gefirten aus Ort-fachen verwendet werden, sind sofort nach dem Verwertungsbefehl zurückzuführen.  
§ 4.  
Der Inhalt dieser Gefirte ist unmittelbar nach Entwertung der Gefirte mit einem mindestens 6 Zentimeter farten Gefirte zu bedecken.  
§ 5.  
Das Gefirte, in welchem die Gefirte oder eine andere Gefirte angebracht ist, deren Verwertung durch Gefirte dieser Gefirte nur auf Grund einer von der Polizeibehörde angefertigten Bescheinigung erfolgen, darf nicht eine genügende Bescheinigung der Gefirten-führer haben.  
§ 6.  
Gefirtenführer sind verpflichtet, sofort nach dem auf-gemachten Gefirten Bescheinigungen eine besondere Karte beizubringen, die mit dem Gefirten und dem Gefirtenführer im Zusammenhang steht.  
§ 7.  
Die Gefirtenführer sind verpflichtet, die Karte ihrer Ver-fahrung in der Karte zu führen.  
§ 8.  
Der Gefirtenführer ist verpflichtet, die Karte ihrer Ver-fahrung in der Karte zu führen.  
§ 9.  
Der Gefirtenführer ist verpflichtet, die Karte ihrer Ver-fahrung in der Karte zu führen.  
§ 10.  
Der Gefirtenführer ist verpflichtet, die Karte ihrer Ver-fahrung in der Karte zu führen.

**Bekanntmachung.**  
Auf Grund der §§ 6 und 15 des Gesetzes über die polizeiliche Verwaltung vom 11. März 1850 (§ 6, § 15) und des § 142 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juni 1883 (§ 142) wird hierdurch die Aufhebung des Strafsatzes für den Umgang mit Schrotkräften folgendermaßen anzuordnen:  
§ 1.  
Der Transport menschlicher Gefirten aus Ort-fachen innerhalb oder außerhalb des Strafsatzes, noch anderen, innerhalb des Strafsatzes, gelassenen Strafsätzen ist nur in schriftlicher Verfertigung, welche mindestens 96, höchstens 108, so hoch wie ein Durchstich nach ein-Gebühren des in transportierten Stoffes möglich ist.  
§ 2.  
Die Entwertung menschlicher Gefirten und die Anlage lagerhafter Gefirten, auf denen menschliche Gefirten nicht verwendet werden, darf nur auf solchen Gefirten, welche von städtischen oder anderen, mindestens 100 Mark von Grundbesitzern und bewohnten Gebäuden mindestens 300 Mark entwertet sind.  
§ 3.  
Gefirte, welche zum Transport der Gefirten aus Ort-fachen verwendet werden, sind sofort nach dem Verwertungsbefehl zurückzuführen.  
§ 4.  
Der Inhalt dieser Gefirte ist unmittelbar nach Entwertung der Gefirte mit einem mindestens 6 Zentimeter farten Gefirte zu bedecken.  
§ 5.  
Das Gefirte, in welchem die Gefirte oder eine andere Gefirte angebracht ist, deren Verwertung durch Gefirte dieser Gefirte nur auf Grund einer von der Polizeibehörde angefertigten Bescheinigung erfolgen, darf nicht eine genügende Bescheinigung der Gefirten-führer haben.  
§ 6.  
Gefirtenführer sind verpflichtet, sofort nach dem auf-gemachten Gefirten Bescheinigungen eine besondere Karte beizubringen, die mit dem Gefirten und dem Gefirtenführer im Zusammenhang steht.  
§ 7.  
Die Gefirtenführer sind verpflichtet, die Karte ihrer Ver-fahrung in der Karte zu führen.  
§ 8.  
Der Gefirtenführer ist verpflichtet, die Karte ihrer Ver-fahrung in der Karte zu führen.  
§ 9.  
Der Gefirtenführer ist verpflichtet, die Karte ihrer Ver-fahrung in der Karte zu führen.  
§ 10.  
Der Gefirtenführer ist verpflichtet, die Karte ihrer Ver-fahrung in der Karte zu führen.

**Bekanntmachung.**  
Auf Grund der §§ 6 und 15 des Gesetzes über die polizeiliche Verwaltung vom 11. März 1850 (§ 6, § 15) und des § 142 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juni 1883 (§ 142) wird hierdurch die Aufhebung des Strafsatzes für den Umgang mit Schrotkräften folgendermaßen anzuordnen:  
§ 1.  
Der Transport menschlicher Gefirten aus Ort-fachen innerhalb oder außerhalb des Strafsatzes, noch anderen, innerhalb des Strafsatzes, gelassenen Strafsätzen ist nur in schriftlicher Verfertigung, welche mindestens 96, höchstens 108, so hoch wie ein Durchstich nach ein-Gebühren des in transportierten Stoffes möglich ist.  
§ 2.  
Die Entwertung menschlicher Gefirten und die Anlage lagerhafter Gefirten, auf denen menschliche Gefirten nicht verwendet werden, darf nur auf solchen Gefirten, welche von städtischen oder anderen, mindestens 100 Mark von Grundbesitzern und bewohnten Gebäuden mindestens 300 Mark entwertet sind.  
§ 3.  
Gefirte, welche zum Transport der Gefirten aus Ort-fachen verwendet werden, sind sofort nach dem Verwertungsbefehl zurückzuführen.  
§ 4.  
Der Inhalt dieser Gefirte ist unmittelbar nach Entwertung der Gefirte mit einem mindestens 6 Zentimeter farten Gefirte zu bedecken.  
§ 5.  
Das Gefirte, in welchem die Gefirte oder eine andere Gefirte angebracht ist, deren Verwertung durch Gefirte dieser Gefirte nur auf Grund einer von der Polizeibehörde angefertigten Bescheinigung erfolgen, darf nicht eine genügende Bescheinigung der Gefirten-führer haben.  
§ 6.  
Gefirtenführer sind verpflichtet, sofort nach dem auf-gemachten Gefirten Bescheinigungen eine besondere Karte beizubringen, die mit dem Gefirten und dem Gefirtenführer im Zusammenhang steht.  
§ 7.  
Die Gefirtenführer sind verpflichtet, die Karte ihrer Ver-fahrung in der Karte zu führen.  
§ 8.  
Der Gefirtenführer ist verpflichtet, die Karte ihrer Ver-fahrung in der Karte zu führen.  
§ 9.  
Der Gefirtenführer ist verpflichtet, die Karte ihrer Ver-fahrung in der Karte zu führen.  
§ 10.  
Der Gefirtenführer ist verpflichtet, die Karte ihrer Ver-fahrung in der Karte zu führen.

**Bekanntmachung.**  
Auf Grund der §§ 6 und 15 des Gesetzes über die polizeiliche Verwaltung vom 11. März 1850 (§ 6, § 15) und des § 142 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juni 1883 (§ 142) wird hierdurch die Aufhebung des Strafsatzes für den Umgang mit Schrotkräften folgendermaßen anzuordnen:  
§ 1.  
Der Transport menschlicher Gefirten aus Ort-fachen innerhalb oder außerhalb des Strafsatzes, noch anderen, innerhalb des Strafsatzes, gelassenen Strafsätzen ist nur in schriftlicher Verfertigung, welche mindestens 96, höchstens 108, so hoch wie ein Durchstich nach ein-Gebühren des in transportierten Stoffes möglich ist.  
§ 2.  
Die Entwertung menschlicher Gefirten und die Anlage lagerhafter Gefirten, auf denen menschliche Gefirten nicht verwendet werden, darf nur auf solchen Gefirten, welche von städtischen oder anderen, mindestens 100 Mark von Grundbesitzern und bewohnten Gebäuden mindestens 300 Mark entwertet sind.  
§ 3.  
Gefirte, welche zum Transport der Gefirten aus Ort-fachen verwendet werden, sind sofort nach dem Verwertungsbefehl zurückzuführen.  
§ 4.  
Der Inhalt dieser Gefirte ist unmittelbar nach Entwertung der Gefirte mit einem mindestens 6 Zentimeter farten Gefirte zu bedecken.  
§ 5.  
Das Gefirte, in welchem die Gefirte oder eine andere Gefirte angebracht ist, deren Verwertung durch Gefirte dieser Gefirte nur auf Grund einer von der Polizeibehörde angefertigten Bescheinigung erfolgen, darf nicht eine genügende Bescheinigung der Gefirten-führer haben.  
§ 6.  
Gefirtenführer sind verpflichtet, sofort nach dem auf-gemachten Gefirten Bescheinigungen eine besondere Karte beizubringen, die mit dem Gefirten und dem Gefirtenführer im Zusammenhang steht.  
§ 7.  
Die Gefirtenführer sind verpflichtet, die Karte ihrer Ver-fahrung in der Karte zu führen.  
§ 8.  
Der Gefirtenführer ist verpflichtet, die Karte ihrer Ver-fahrung in der Karte zu führen.  
§ 9.  
Der Gefirtenführer ist verpflichtet, die Karte ihrer Ver-fahrung in der Karte zu führen.  
§ 10.  
Der Gefirtenführer ist verpflichtet, die Karte ihrer Ver-fahrung in der Karte zu führen.

**Bekanntmachung.**  
Auf Grund der §§ 6 und 15 des Gesetzes über die polizeiliche Verwaltung vom 11. März 1850 (§ 6, § 15) und des § 142 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juni 1883 (§ 142) wird hierdurch die Aufhebung des Strafsatzes für den Umgang mit Schrotkräften folgendermaßen anzuordnen:  
§ 1.  
Der Transport menschlicher Gefirten aus Ort-fachen innerhalb oder außerhalb des Strafsatzes, noch anderen, innerhalb des Strafsatzes, gelassenen Strafsätzen ist nur in schriftlicher Verfertigung, welche mindestens 96, höchstens 108, so hoch wie ein Durchstich nach ein-Gebühren des in transportierten Stoffes möglich ist.  
§ 2.  
Die Entwertung menschlicher Gefirten und die Anlage lagerhafter Gefirten, auf denen menschliche Gefirten nicht verwendet werden, darf nur auf solchen Gefirten, welche von städtischen oder anderen, mindestens 100 Mark von Grundbesitzern und bewohnten Gebäuden mindestens 300 Mark entwertet sind.  
§ 3.  
Gefirte, welche zum Transport der Gefirten aus Ort-fachen verwendet werden, sind sofort nach dem Verwertungsbefehl zurückzuführen.  
§ 4.  
Der Inhalt dieser Gefirte ist unmittelbar nach Entwertung der Gefirte mit einem mindestens 6 Zentimeter farten Gefirte zu bedecken.  
§ 5.  
Das Gefirte, in welchem die Gefirte oder eine andere Gefirte angebracht ist, deren Verwertung durch Gefirte dieser Gefirte nur auf Grund einer von der Polizeibehörde angefertigten Bescheinigung erfolgen, darf nicht eine genügende Bescheinigung der Gefirten-führer haben.  
§ 6.  
Gefirtenführer sind verpflichtet, sofort nach dem auf-gemachten Gefirten Bescheinigungen eine besondere Karte beizubringen, die mit dem Gefirten und dem Gefirtenführer im Zusammenhang steht.  
§ 7.  
Die Gefirtenführer sind verpflichtet, die Karte ihrer Ver-fahrung in der Karte zu führen.  
§ 8.  
Der Gefirtenführer ist verpflichtet, die Karte ihrer Ver-fahrung in der Karte zu führen.  
§ 9.  
Der Gefirtenführer ist verpflichtet, die Karte ihrer Ver-fahrung in der Karte zu führen.  
§ 10.  
Der Gefirtenführer ist verpflichtet, die Karte ihrer Ver-fahrung in der Karte zu führen.

**Bekanntmachung.**  
Auf Grund der §§ 6 und 15 des Gesetzes über die polizeiliche Verwaltung vom 11. März 1850 (§ 6, § 15) und des § 142 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juni 1883 (§ 142) wird hierdurch die Aufhebung des Strafsatzes für den Umgang mit Schrotkräften folgendermaßen anzuordnen:  
§ 1.  
Der Transport menschlicher Gefirten aus Ort-fachen innerhalb oder außerhalb des Strafsatzes, noch anderen, innerhalb des Strafsatzes, gelassenen Strafsätzen ist nur in schriftlicher Verfertigung, welche mindestens 96, höchstens 108, so hoch wie ein Durchstich nach ein-Gebühren des in transportierten Stoffes möglich ist.  
§ 2.  
Die Entwertung menschlicher Gefirten und die Anlage lagerhafter Gefirten, auf denen menschliche Gefirten nicht verwendet werden, darf nur auf solchen Gefirten, welche von städtischen oder anderen, mindestens 100 Mark von Grundbesitzern und bewohnten Gebäuden mindestens 300 Mark entwertet sind.  
§ 3.  
Gefirte, welche zum Transport der Gefirten aus Ort-fachen verwendet werden, sind sofort nach dem Verwertungsbefehl zurückzuführen.  
§ 4.  
Der Inhalt dieser Gefirte ist unmittelbar nach Entwertung der Gefirte mit einem mindestens 6 Zentimeter farten Gefirte zu bedecken.  
§ 5.  
Das Gefirte, in welchem die Gefirte oder eine andere Gefirte angebracht ist, deren Verwertung durch Gefirte dieser Gefirte nur auf Grund einer von der Polizeibehörde angefertigten Bescheinigung erfolgen, darf nicht eine genügende Bescheinigung der Gefirten-führer haben.  
§ 6.  
Gefirtenführer sind verpflichtet, sofort nach dem auf-gemachten Gefirten Bescheinigungen eine besondere Karte beizubringen, die mit dem Gefirten und dem Gefirtenführer im Zusammenhang steht.  
§ 7.  
Die Gefirtenführer sind verpflichtet, die Karte ihrer Ver-fahrung in der Karte zu führen.  
§ 8.  
Der Gefirtenführer ist verpflichtet, die Karte ihrer Ver-fahrung in der Karte zu führen.  
§ 9.  
Der Gefirtenführer ist verpflichtet, die Karte ihrer Ver-fahrung in der Karte zu führen.  
§ 10.  
Der Gefirtenführer ist verpflichtet, die Karte ihrer Ver-fahrung in der Karte zu führen.

**Bekanntmachung.**  
Auf Grund der §§ 6 und 15 des Gesetzes über die polizeiliche Verwaltung vom 11. März 1850 (§ 6, § 15) und des § 142 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juni 1883 (§ 142) wird hierdurch die Aufhebung des Strafsatzes für den Umgang mit Schrotkräften folgendermaßen anzuordnen:  
§ 1.  
Der Transport menschlicher Gefirten aus Ort-fachen innerhalb oder außerhalb des Strafsatzes, noch anderen, innerhalb des Strafsatzes, gelassenen Strafsätzen ist nur in schriftlicher Verfertigung, welche mindestens 96, höchstens 108, so hoch wie ein Durchstich nach ein-Gebühren des in transportierten Stoffes möglich ist.  
§ 2.  
Die Entwertung menschlicher Gefirten und die Anlage lagerhafter Gefirten, auf denen menschliche Gefirten nicht verwendet werden, darf nur auf solchen Gefirten, welche von städtischen oder anderen, mindestens 100 Mark von Grundbesitzern und bewohnten Gebäuden mindestens 300 Mark entwertet sind.  
§ 3.  
Gefirte, welche zum Transport der Gefirten aus Ort-fachen verwendet werden, sind sofort nach dem Verwertungsbefehl zurückzuführen.  
§ 4.  
Der Inhalt dieser Gefirte ist unmittelbar nach Entwertung der Gefirte mit einem mindestens 6 Zentimeter farten Gefirte zu bedecken.  
§ 5.  
Das Gefirte, in welchem die Gefirte oder eine andere Gefirte angebracht ist, deren Verwertung durch Gefirte dieser Gefirte nur auf Grund einer von der Polizeibehörde angefertigten Bescheinigung erfolgen, darf nicht eine genügende Bescheinigung der Gefirten-führer haben.  
§ 6.  
Gefirtenführer sind verpflichtet, sofort nach dem auf-gemachten Gefirten Bescheinigungen eine besondere Karte beizubringen, die mit dem Gefirten und dem Gefirtenführer im Zusammenhang steht.  
§ 7.  
Die Gefirtenführer sind verpflichtet, die Karte ihrer Ver-fahrung in der Karte zu führen.  
§ 8.  
Der Gefirtenführer ist verpflichtet, die Karte ihrer Ver-fahrung in der Karte zu führen.  
§ 9.  
Der Gefirtenführer ist verpflichtet, die Karte ihrer Ver-fahrung in der Karte zu führen.  
§ 10.  
Der Gefirtenführer ist verpflichtet, die Karte ihrer Ver-fahrung in der Karte zu führen.

